

# Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 07.11.2012  
SV/BerVoSv/056/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.11.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.02.31

## Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

**Zusammenfassung: Aus aktuellen Anlass ist wie nachstehend zu berichten**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 06.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 06.11.2012

### **Sachverhalt:**

#### **1. Zusammenarbeit Schulträger und Gemeinschaftsschule**

Auf der Grundlage eines von der Schulverbandsversammlung am 14.03.2012 gefassten Beschlusses fanden am 23.08.2012 und am 26.09.2012 Gespräche statt, an denen unter Leitung des Schulverbandsvorstehers Vertreter der Schule, des Schulelternbeirates, Mitglieder des Hauptausschusses sowie die Verwaltung beteiligt waren.

Es bestand Einvernehmen, durch alle geeigneten Maßnahmen verloren gegangenes Vertrauen wieder herzustellen. Beispielsweise wünschte sich die Schule vom Schulträger mehr Anerkennung; für den Schulträger war einer der Schwerpunkte, frühzeitig in alle schulrelevanten Themen eingebunden zu werden. Externe Beratung und Unterstützung soll auf Wunsch der Schule nicht in Anspruch genommen werden.

Neben den Grundsatzfragen wurden aber auch viele Sachthemen erörtert; unter anderem waren die Fortschreibung des pädagogischen Konzepts, die Schulsozialarbeit und die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe Gegenstand der Gespräche.

Bei Bedarf kann hierzu ergänzend mündlich vorgetragen werden.

#### **2. Verschiedene Angelegenheiten der Gemeinschaftsschule**

##### **Umzug**

Nach dem derzeitigen Planungsstand und unter der Voraussetzung der Fertigstellung der neuen Gemeinschaftsschule zum 20.12.2012 sowie nach Abstimmung mit der Schulleitung soll der Umzug in der ersten Kalenderwoche 2013, beginnend am 02.01.2013 erfolgen.

### Einweihungsfeier

Die Einweihungsfeier der neuen Gemeinschaftsschule ist für den 22.02.2013 geplant und wird von der Schule in Abstimmung mit der Schulverbandsverwaltung vorbereitet. Die Einladungen sollen Anfang Januar versandt werden.

### Betrieb der Mensa

Mehrfach mit einem potenziellen Betreiber geführte Gespräche ergaben, dass dieser -insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Inklusion- ein starkes Interesse bekundete, den Betrieb zu übernehmen.

Für einen dauerhaften Betrieb in den von der Schule und der Verwaltung angedachten Dimensionen durch einen Dritten reicht die bauseits zur Verfügung gestellte Technik allerdings nicht aus.

Vom Nutzer beziehungsweise Betreiber wären noch Gerätschaften einzubringen, deren Investitionskosten sich auf ca. 59,5 Tsd. € belaufen. Dieses Volumen kann von dem Interessenten nicht finanziert werden.

Aufgrund dessen plant die Verwaltung, den Betrieb übergangsweise durch eigenes Personal sicherzustellen.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

### Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe

Auf der Grundlage der im Rahmen der Zusammenarbeit Schulträger und Gemeinschaftsschule geführten Gespräche und nach vorheriger Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher hat die Schulleitung sowohl mit dem Berufsbildungszentrum Mölln als auch mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule Sondierungsgespräche geführt.

In Anbetracht der sehr komplexen Materie regt der Schulverbandsvorsteher an, diese Thematik kurzfristig in einer separaten Sitzung des Hauptausschusses unter Anhörung der Schule, der LG und des BBZ sowie unter Beteiligung der Elternvertretung zu beraten.

### 3.) Nutzung der Sporthalle an der Grundschule St. Georgsberg

Mit Leserbriefen im Ratzeburger Markt und der LN kritisierte ein Mitglied der Tischtennispartei des Ratzeburger Sportvereins den Zustand der Sporthalle. Aufgrund dessen bat die Verwaltung den Vorstand des RSV um eine Stellungnahme, ob es sich um eine Einzelmeinung handelt oder aber die Ausführungen das Meinungsbild des Vorstandes beziehungsweise des Spartenleiters widerspiegeln. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung eine Stellungnahme des Abteilungsleiters Tischtennis vor. Darin werden die erhobenen

Vorwürfe erheblich relativiert beziehungsweise nicht bestätigt und auch das Verfahren als nicht geeignet beschrieben.

Der Bauausschuss hat sich ja auch ein eigenes Bild gemacht und. Die tatsächlich vorhandenen Mängel (z.B. defekte oder fehlende Kleiderhaken, scharfkantige Türeinstellungen etc.) sind bekannt und werden so schnell wie möglich behoben.

**Mitgezeichnet haben:**  
Entfällt.

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 05.11.2012  
SV/BeVoSv/151/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.11.2012	Ö

Verfasser: Herr Guido Klossek

FB/Aktenzeichen: 6/66

**Zielsetzung: Herstellung der notwendigen Infrastruktur zur Sicherung der  
Schülerbeförderung.**

–

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss beschließt, die erforderliche Infrastruktur zur Sicherstellung der Schülerbeförderung für die künftige Gemeinschaftsschule und der Pestalozzischule in der Riemannstraße durch Einrichten von 3 Haltestellen mit der erforderlichen Aufstellfläche in der einfachen Variante A umzusetzen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 48.000 € für die Variante A sind außerplanmäßig bereitzustellen.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 31.10.2012

Wolfgang Werner am 31.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 02.11.2012

**Sachverhalt:**

Mit dem Neubau der Gemeinschaftsschule in der Vorstadt am Standort Heinrich-Scheele-Straße / Mechower Straße ist eine gesicherte Schülerbeförderung zu gewährleisten. D.h. ausreichend Haltestellen sind für den Schülerbusverkehr vorzuhalten, damit ein gesichertes Ein- und Aussteigen und ein kontrollierter verkehrlicher Abfluss des Busverkehrs geregelt werden kann. Da die vorhandene Infrastruktur mit dem maroden und zu kleinen Parkplatz vor der Pestalozzischule hierfür nicht ausreichend ist, wurde ein Lösungsvorschlag für das Einrichten von 3 Bushaltestellen in der Riemannstraße erarbeitet, die im Verlauf der südlichen Riemannstraße zwischen der Einmündung Pestalozzischule und der Fahrbahneinengung Riemannsporthalle eingerichtet werden können. Die Variante A lässt den vorhandenen Tiefbord in der Riemannstraße mit der vorhandenen Fahrbahn so bestehen, wie sie derzeit vorzufinden ist und erweitert den Gehweg in den

südlichen Hang bzw. Böschungsbereich für die notwendigen Aufstellflächen, damit ein sicheres Ein- und Aussteigen gewährleistet werden kann. Voraussetzung für die Einrichtung von 3 Bushaltestellen in der Riemannstraße ist die Ausweisung der Riemannstraße als Einbahnstraße in West-Ost-Richtung (Abstimmung mit Verkehrsaufsicht und Polizei). Dies bringt mit sich, dass die Mecklenburger Straße, wie auch voraussichtlich der Grüne Weg, eine zusätzliche Verkehrsbelastung erfährt; ggf. Buslinien umgestellt werden müssen und Umwege für die nordöstlichen Anwohner der Vorstadt in Kauf genommen werden müssen. Die Variante A beinhaltet keine zusätzliche Ausleuchtung der künftigen Haltestellen, keine Buswartehäuschen, keine Barrierefreiheit und bildet damit die Minimallösung. Die Variante B weist eine Barrierefreiheit aus. Eine Ausstattung mit Buswartehäuschen, also eine richtliniengerechte und förderungsfähige Lösung. Die Kosten für die Variante B belaufen sich auf rund 201.000 € ohne Planungs- und Vermessungskosten.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch beide Varianten die Riemannstraße zusätzlich belastet wird und sich der Zustand mittelfristig weiter verschlechtern wird (Prüfungsbefund Nr. 13/93 Institut für Materialprüfung der Fachhochschule Lübeck).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses sind rund 48.000 € Baukosten außerplanmäßig bereitzustellen, um den Schülerverkehr zu sichern.

Die Arbeiten könnten zeitnah durch den Wirtschaftsbetrieb Bauhof durchgeführt werden

### **Anlagenverzeichnis:**

Lageplan der geplanten Lage im Stadtgebiet

Detailansicht der Baumaßnahme

Kostenberechnung der Variante A (einfache Lösung)

Kostenvariante B - richtliniengerechte und förderungsfähige Lösung

Prüfungsbefund Nr. 13 / 93 der FHS Lübeck

### **mitgezeichnet haben:**

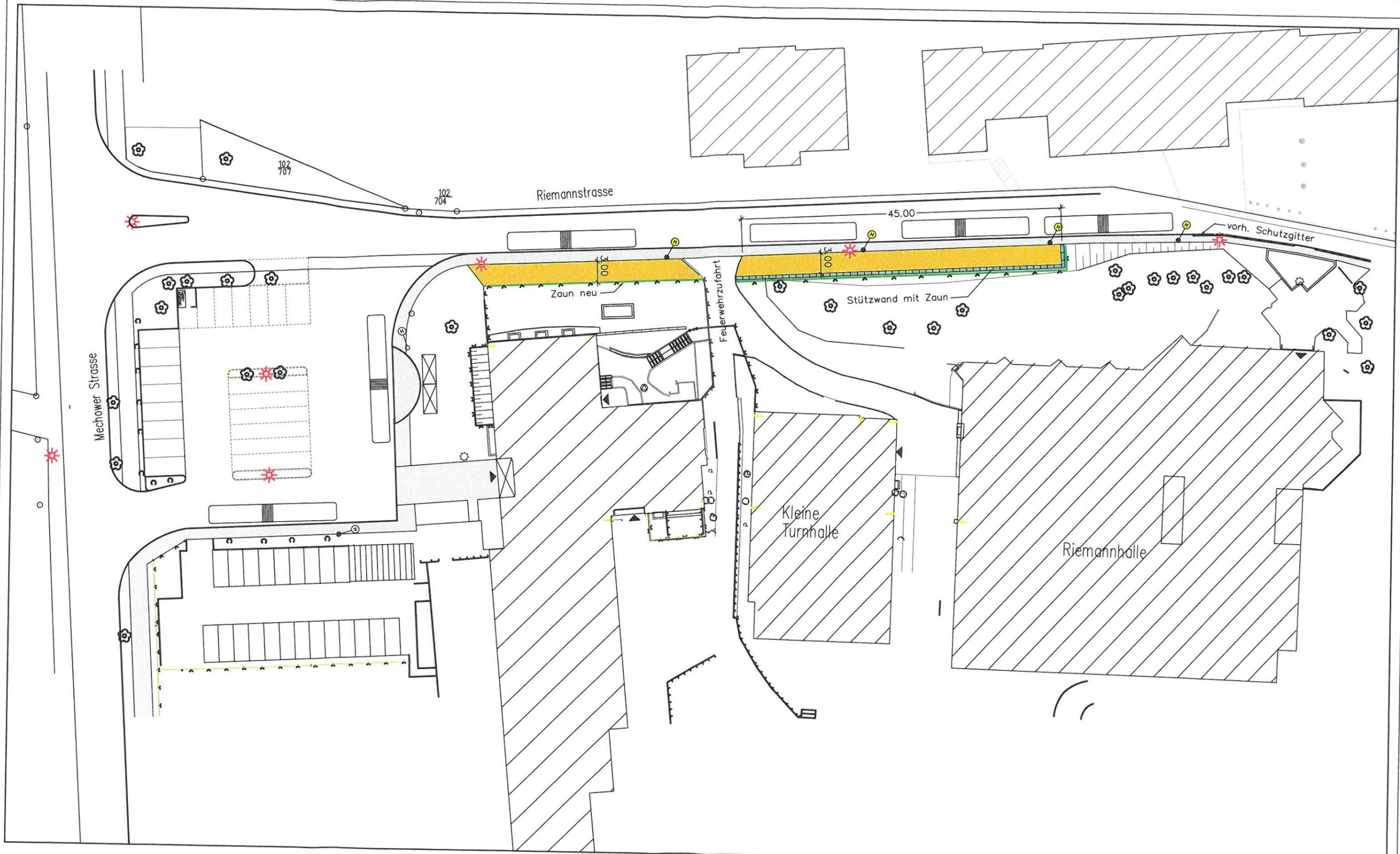
Herr Werner;

Zustimmung verweigert, weil ohne Deckungsvorschlag keine außerplanmäßige Ausgabe getätigt werden kann



Detailansicht der Baumaßnahme





Bushaltestellen in der Riemannstraße	Bauamt Ratzeburg
	Blatt:
Stand vom :	Maßstab 1: 500

27.05.2003

## Die wassergebundene Decke



Die wassergebundene Decke gehört zu den ältesten Wegeformen. Sie ist auch als Splitt- oder Kiesweg bekannt. Das Belagsmaterial ist sehr angenehm zu begehen, denn es ist relativ weich und wasserdurchlässig. Nachteilig ist die gelegentliche Auswaschung bei starken Regenfällen und ein später eintretender Bewuchs mit Gräsern und Kräutern, wobei letzteres sicherlich eine Frage der Toleranz ist. Man beginnt mit dem Einbau der Randbefestigung. Diese besteht in der Regel aus einzeiligen Pflasterreihen, die man in einen Betongurt verlegt. Anschließend werden die Schichten des Weges einzeln aufgetragen und sorgfältig verdichtet. Beim Einbau wird bereits die spätere Wölbung des Weges berücksichtigt. Das Gefälle beträgt von der Wegmitte zum linken und rechten Rand etwa 2%. Die Neigung in Längsrichtung sollte nicht mehr als 8% betragen, andernfalls ist der Einbau von Stufen nötig. Bei bindigen Böden beginnt der Aufbau im Idealfall mit einer 10 cm starken Frostschuttschicht aus Kiessand (0/32). Darüber folgen 20 cm grober Schotter (16/54), 7 cm grober Splitt (4/8) und etwa 3 cm Kalksteingrus (0/4) als eigentliches Bindemittel. Diese Schicht wird nass eingebaut oder trocken aufgetragen, befeuchtet und anschließend verdichtet. Den Abschluss bildet ein Überwurf mit feinem Splitt (4/6). In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass nach der Schicht aus grobem Splitt – als Variation zur typischen wassergebundene Decke sozusagen – auch eine Schicht aus Rindenmulch aufgetragen werden kann. Da das Material dem natürlichen Abbau unterliegt, muss die Schicht natürlich von Zeit zu Zeit erneuert werden. Für einfache und trocken zu begehende Wege im Gemüsegarten reicht natürlich auch ganz einfach eine etwa 20 cm dicke Schicht aus reinem Rindenmulch. Wer diesen Weg sauber einfassen will, kann dies z.B. mit senkrecht in den Boden gegrabenen kesseldruckimprägnierten Brettern tun. Auch Rundungen lassen sich damit geschickt einfassen. Das Brett muss zu diesem Zweck nur in kurzen Abständen mit parallelen Schnitten weit eingesägt werden.

### Mehr Wertschätzung als gestalterisches Element

Im 19. Jahrhundert setzte die Entwicklung dieser gartentechnisch anspruchsvollen Wegebaukunst ein. Sie ist eine typische Bauart, die überwiegend vom Landschaftsgärtner zur Vollendung entwickelt und ausgeführt wurde. Mit den technischen Möglichkeiten und den veränderten Ansprüchen des 20. Jahrhunderts erfuhr diese Baukunst eine all zu pauschale Geringschätzung und geriet damit z.T. unberechtigter Weise ins Hintertreffen. Wassergebundene Wegedecken stellen in Gärten, aber auch in öffentlichen Grünzügen, ein durchaus interessantes handwerkliches Gestaltungsinventar für Fußwege und Plätze dar. Nur all zu oft vergessen Bauherren oder deren Planer, dass es solche wassergebundene Wegebauweisen gibt.

### Eine durchaus „alternative Bauweise“



Besonders wichtig für die Tragfähigkeit

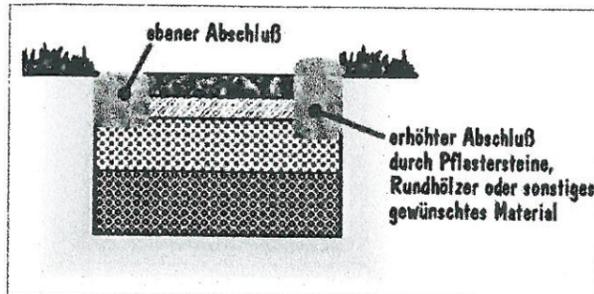
Dort, wo all zu viel asphaltiert, betoniert oder gepflastert wird, könnte jederzeit auch diese in Vergessenheit geratene Bauweise ihren Zweck voll und ganz erfüllen. Auch wertvolle gestalterische Effekte vermag sie zu leisten. Als Wegeverbindung, aber auch als kleiner Platz kann die wassergebundene Wegedecke mit ihrer individuellen Formbarkeit, Material-, Struktur- und Farbenvielfalt zu einer ästhetischen Bereicherung führen. Wassergebundene Wegedecken harmonisieren mit ihrer Umgebung bestens. Sie sind kostengünstiger und umweltfreundlicher als alle Konkurrenzbauweisen. Weil eine nicht fachgerechte Ausführung aber auch Beschwerden mit sich bringen kann, misstrauen

des wassergebundenen Weges ist der optimal kornabgestufte Aufbau. Regional und betriebsintern gibt es oft Spezialrezepturen.

viele Planer dieser Bauvariante. Gerade in Historischen Anlagen, muss die Technik der Materialverarbeitung fachgerecht beherrscht werden.

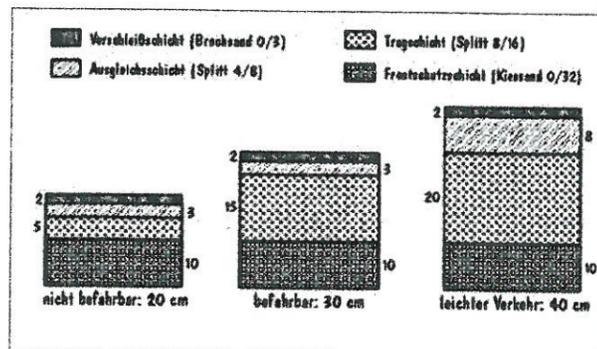
### Regelaufbau und Bauvarianten

Zum Regelaufbau heutiger wassergebundener Wege gehört eine Frostschutzschicht bzw. Sauberkeitsschicht, die bei Bedarf auf den verdichteten Baugrund aufgetragen wird. Darüber erfolgt die Tragschicht, welche aus mehreren Einzelschichten in unterschiedlichen Kornabstufungen und Baumaterialien bestehen kann. Mit der folgenden Ausgleichsschicht werden Unebenheiten zwischen Tragschicht und Deckschicht reguliert. Die Deckschicht selbst stellt zusammen mit der zuoberst liegenden Verschleißschicht schließlich die eigentliche Nutzfläche des Weges dar. Zum Weg gehören unbedingt intensive Überlegungen zur Entwässerung. Ebenso sind angemessene Randeinfassungen unterschiedlichster Ausprägung in Erwägung zu ziehen.



### Aufbauten im Detail

Wassergebundene Wegedecken dürfen nicht nach Belieben aufgebaut werden, weil dann ihre Festigkeit von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Die Tragschicht ist nur als geeignet zu bezeichnen, wenn sie bis zu einem gewissen Grad einen entwässernden und einen wasserspeichernden Aufbau besitzt. Der Einbau wassergebundener Decken ist auf einer Tragschicht aus Kiessand- oder Schotter-Splitt-Brechsand Gemisch 0/32 möglich. Es empfiehlt sich, zwischen dieser vergleichsweise grobkörnigen Tragschicht eine „Ausgleichsschicht“ geringerer Körnung (0/8), jedoch aus dem gleichen Material wie die spätere Deckschicht (0/3) einzubauen, um die Verzahnung der unterschiedlichen Schichten zu verbessern. Andererseits denke man auch schon an spätere Pflege- und Reparatureingriffe. Das Deckschichtmaterial wiederum sollte ausreichend witterungsbeständig und mechanisch widerstandsfähig sein. Denn zum einen besteht die Gefahr, dass sich das Material durch Frosteinwirkungen zusetzt. Bei zu hoher Feuchtigkeit quillt das Material, die Wasserableitung wird behindert, bzw. in den Profilen der Fußgänger, oder der leichten Fahrzeuge bleiben die Feianteile kleben. Diese Deckschicht ist in einer Stärke von 2 cm in einem optimal feuchten Zustand einzuwalzen.



### Aufbaubeispiele für wassergebundene Wegedecken

Variante 1		Variante 2		Variante 3		Variante 4		Variante 5	
Material	Stärke in cm	Material	Stärke in cm	Material	Stärke in cm	Material	Stärke in cm	Material	Stärke in cm
Brechsand 0/3	2,5	Rundkorn 2/4 in Brechsand 0/3	3,0	Aufbereitetes Naturstein material 0/8	2,5	Haldenmaterial 0/3	3,0	Brechsand 0/3	2,5
Splitt 0/8	3,0			Splitt 8/16	3,5	Haldenmaterial 3/15	3,5	Splitt 2/8	8,0
Kiessand 0/32	20	Kiessand 0/32	25 cm	Splitt 22/32	12,0	Schotter 22/45	15	Schotter 0/32	20 cm

[www.bauweise.net](http://www.bauweise.net)

# Kostenberechnung Variante A

## 1. Bushaltestellen Riemannstraße

<b>1.1. Baustelleneinrichtung</b>			
1.1.	1	1 Psch	Baustelle einrichten
1.1.	2	1 Psch	Baustelle räumen
1.1.	3	1 Psch	Verkehrssicherung einrichten (ggf. LSA)
1.1.	4	1 Psch	Stundenlohnarbeiten
			1000
			500
			1000
			500
			<b>3000</b>
<b>Summe 1.1. Baustelleneinrichtung netto:</b>			
<b>1.2. Erdbau</b>			
1.2.	1	3 St	Baumschutz
1.2.	2	210 m <sup>2</sup>	Hecken- und Strauchschnitt
1.2.	3	1 Psch	Material aus 1.2.3 beseitigen
1.2.	4	270 m <sup>3</sup>	Oberboden abtragen
1.2.	5	240 m <sup>3</sup>	Oberboden beseitigen
1.2.	6	50 m <sup>2</sup>	Rasensaat herstellen
1.2.	7	53 m	Winkelstützen liefern
1.2.	8	27 m <sup>3</sup>	Sauberkeitsschicht aus C 12/15 herstellen
1.2.	9	53 m	Winkelstützen einbauen
			40
			2,5
			400
			17
			12,5
			2
			117
			30
			2756
			<b>18502</b>
<b>Summe 1.2. Erdbau netto:</b>			
<b>1.3. Gehweg und Wartebereich</b>			
1.3.	1	1 Psch	Planum erstellen
1.3.	2	240 m <sup>2</sup>	Herstellen der wasserg. Tragdeckschicht gem. Baubeschreibung
			500
			30
<b>Summe 1.3. Gehweg und Wartebereich netto:</b>			
<b>1.4. Ausstattung</b>			
1.4.	1	1 Psch	Markierung BUS
1.4.	2	80 m	Zaun liefern und aufstellen
1.4.	6	3 St	Haltestellenmast liefern aufstellen
1.4.	7	1 Psch	Ausgleichsmaßnahmen
			500
			50
			1250
			2500
<b>Summe 1.4. Gehweg und Wartebereich netto:</b>			
<b>Gesamtkosten netto:</b>			
			<b>39952</b>

**1. Bushaltestellen Riemannstraße**

**1.1. Baustelleneinrichtung**

1.1.	1	1 Psch	Baustelle einrichten	1000	1000
1.1.	2	1 Psch	Baustelle räumen	500	500
1.1.	3	1 Psch	Verkehrssicherung einrichten (ggf. LSA)	800	800
1.1.	4	1 Psch	Stundenlohnarbeiten	400	400

Summe 1.1. Baustelleneinrichtung netto: 2700

**1.2. Erdbau**

1.2.	1	3 St	Baumschutz	40	120
1.2.	2	210 m <sup>2</sup>	Hecken- und Strauchschnitt	2,5	525
1.2.	3	1 Psch	Material aus 1.2.3 beseitigen	400	400
1.2.	4	370 m <sup>3</sup>	Oberboden abtragen	17	6290
1.2.	5	370 m <sup>3</sup>	Oberboden beseitigen	12,5	4625
1.2.	6	50 m <sup>2</sup>	Rasensaat herstellen	2	100
1.2.	7	53 m	Winkelstützen liefern	117	6201
1.2.	8	27 m <sup>3</sup>	Sauberkeitsschicht aus C 12/15 herstellen	30	810
1.2.	9	53 m	Winkelstützen einbauen	52	2756

Summe 1.2. Erdbau netto: 21827

**1.3. Gehweg und Wartebereich**

1.3.	1	150 m	Asphalt schneiden	3	450
1.3.	2	200 m <sup>2</sup>	Asphalt aufnehmen und beseitigen	8,5	1700
1.3.	3	20 m <sup>3</sup>	Straße auskoffern	25	500
1.3.	4	20 m <sup>3</sup>	Neuaufbau Straße	200	4000
1.3.	5	100 m	Borde aufnehmen und beseitigen	6,5	650
1.3.	6	60 m <sup>3</sup>	Trag- und Deckschichten aufnehmen und lagern	19	1140
1.3.	7	1 Psch	Ver- und Entsorgungsleitungen sichern	300	300
1.3.	8	65 m <sup>3</sup>	Liefern und Einbringen Frostschutzschicht gem. Materialbeschreibung	28	1820
1.3.	9	50 m <sup>3</sup>	Liefern Einbringen Schottertragschicht gem. Materialbeschreibung	30	1500
1.3.	10	23 m <sup>3</sup>	Liefern und Einbringen bit. geb. Tragschicht	35	805
1.3.	11	6,4 m <sup>3</sup>	Liefern und Einbringen Pflasterbett	15	96
1.3.	12	75 m	Kasseler Bordsteine, Höhe 18 cm liefern und einbauen	200	15000
1.3.	13	2 St	Kasseler Bordstein Übergangsstück rechts liefern und einbauen	228	456
1.3.	14	2 St	Kasseler Bordstein Übergangsstück links liefern und einbauen	228	456
1.3.	15	140 m <sup>2</sup>	Betonsteinpflaster grau (Buswartehäuschen)	29	4060
1.3.	16	140 m <sup>2</sup>	Betonsteinpflaster anthrazit	29	4060
1.3.	17	25 m <sup>2</sup>	Noppenplatten	132	3300

Summe 1.3. Gehweg und Wartebereich netto: 40293

**1.4. Ausstattung**

1.4.	1	1 Psch	Markierung BUS	300	300
1.4.	2	80 m	Zaun liefern und aufstellen	50	4000
1.4.	4	10 St	Fahrgastunterstand liefern und aufbauen	8000	80000
1.4.	5	10 St	Fundamentplatte liefern und aufstellen	840	8400
1.4.	6	3 St	Haltestellenmast liefern aufstellen	1250	3750
1.4.	7	1 Psch	Ausgleichsmaßnahmen	2500	2500
1.4.	8	2 St	Lampen	2000	4000

Summe 1.4. Gehweg und Wartebereich netto: 102950

Gesamtkosten netto: 167770

**PRÜFUNGSBEFUND Nr.** 13/93 Stb Lübeck, den 17.05.93

**Prüfungsauftrag** Riemannstraße in Ratzeburg  
Untersuchung Asphaltbefestigung

**Baumaßnahme** Riemannstraße in Ratzeburg

**Antragsteller** Stadt Ratzeburg  
Bauamt  
Rathaus  
2418 Ratzeburg

### **Allgemeiner Straßenzustand**

Die Riemannstraße in Ratzeburg zeigt auf gesamter Länge erhebliche Schäden. Es sind dieses eine Vielzahl von Einzelrissen in unterschiedlichen Längen und Abständen. Durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen wurde versucht, die Risse zu schließen. Die verschiedenen Dünnschichtbeläge oder Oberflächenbehandlungen vermochten das Problem der Risse mit der damit verbundenen Gefahr des Wassereindringens und der Frostzerstörung des Oberbaus nur kurzfristig lösen. Insgesamt sind auf über 50% der alten Fläche der Deckschicht ein oder mehrere dünne Schichten im Rahmen der Straßenunterhaltung aufgebracht worden.

### **Untersuchungsumfang**

Um die Ursache der Schäden - auch wegen des hohen Aufwandes der ständigen Unterhaltungsarbeiten - zu ergründen, wurde das Institut für Materialprüfung an der Fachhochschule Lübeck beauftragt, entsprechende Asphaltuntersuchungen durchzuführen. Dafür wurde an zwei Punkten die Asphaltbefestigung aufgebohrt und nach Öffnen der Asphaltdecke in einem Bohrloch eine Sondierstange in die ungebundene Tragschicht getrieben. Der durch Augenschein ermittelte Straßenaufbau ist in zwei Profilen dargestellt (vgl. Anlage 1a und 1b). Beim Bohren zeigte sich an beiden Untersuchungspunkten gleichermaßen, daß zum einen die 2 cm dünne Deckschicht keinen ausreichenden Schichtenverbund mit der darunter liegenden Tragschicht hat. Zum anderen zerfiel die Asphalttragschicht während des Bohrvorganges (vgl. Bilder Anlage 2). Die Kieskörner des Asphaltes waren zum Teil nicht mehr vollständig mit Bindemittel umhüllt. Eine sinnvolle Asphaltuntersuchung konnte mit dem Material nicht durchgeführt werden. Normalerweise erhält man auch bei alten Straßen zylindrische Bohrkerne.

### Empfehlung für die Straßenerneuerung

Die vorgefundene Asphaltbefestigung ist in der Substanz so schlecht, daß diese entweder vollständig beseitigt und erneuert oder nach den Grundsätzen im Hocheinbau deutlich verstärkt werden muß. Bei der Bauklasse IV wäre nach dem Entwurf des Jahres 1991 der Richtlinien für die Erneuerung von Straßen eine 8 cm dicke Asphalttragschicht und eine 4 cm dicke Asphaltdecke im Hocheinbau über der vorhandenen Befestigung erforderlich. Da die Randeinfassungen eine solche Verstärkung nicht ohne erhebliche Umbaumaßnahmen gestatten, kommt eher der Tiefeinbau in Betracht. Hierbei muß beachtet werden, daß die Dicken der ungebundenen Tragschichten nicht den heutigen Richtlinien entsprechen und die gestiegenen Verkehrsbelastungen insgesamt dickere gebundene Schichten erfordern. Ein Wiedereinbau der etwa 10 cm dicken Kiestragschicht in tieferer Lage wäre anzustreben. Falls ausreichende Tragfähigkeitswerte ( $E_{v2} \geq 120 \text{ MN/m}^2$ ) auf der ungebundenen Tragschicht erreicht werden, ist bei Bauklasse IV der Regelaufbau nach Zeile 1, d.h. eine 4 cm dicke Asphaltbetondecke 0/11 mm auf einer 14 cm dicken Tragschicht, ausreichend. Anderen

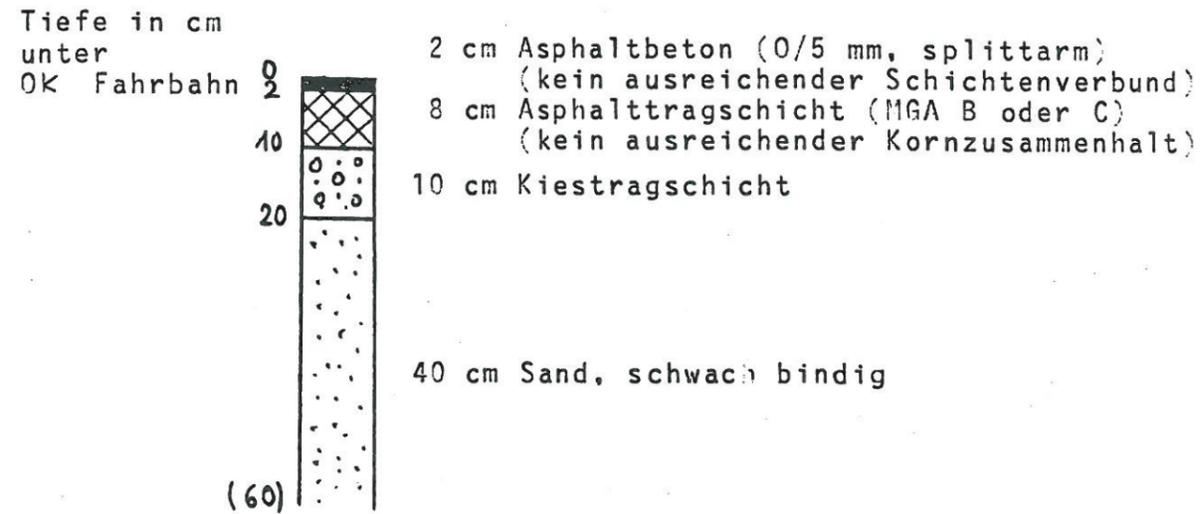
falls ist die Asphalttragschicht um 2 cm zu erhöhen oder besser wegen des Busverkehrs über einer 12 cm dicken Asphalttragschicht eine 4 cm dicke Binder- und eine 4 cm dicke Deckschicht einzubauen.

(Prof. Dr.-Ing. Mentlein)



## Fahrbahnaufbau

Lage: 70 cm östlich der Mechower Straße  
vor dem Hauptgebäude der Schule



## Aufbau der Asphaltbefestigung

Lage: 100 m von Mecklenburger Straße  
1,16 m vom südlichen Bord



Fotoaufnahmen

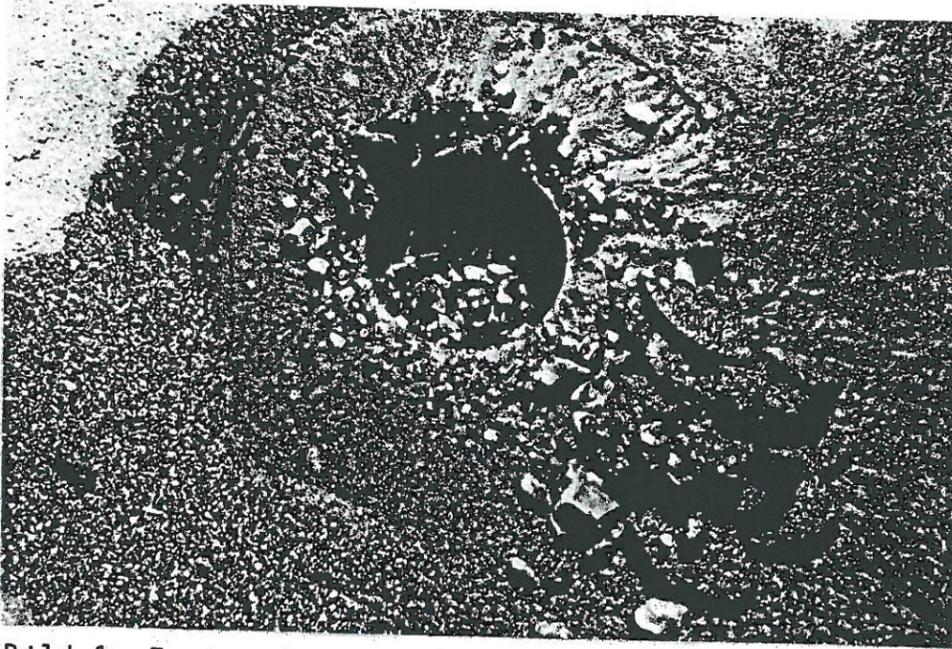


Bild 1: Zerbrochene Trag- und Deckschicht  
Reste der Asphalttragschicht im Bohrloch

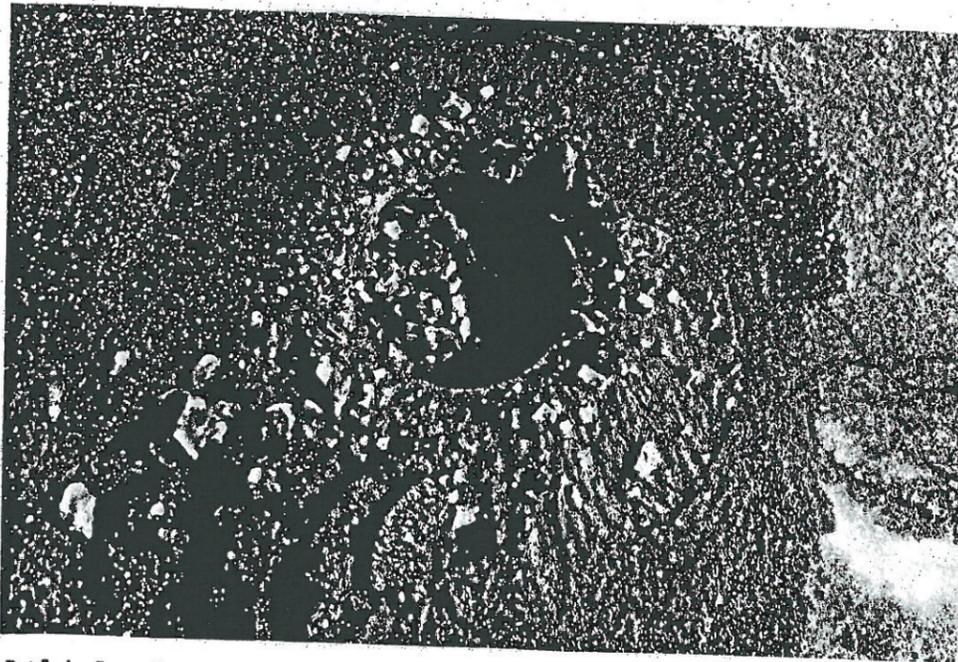


Bild 2: Zerbrochene Trag- und Deckschicht  
Reste der Asphalttragschicht im Bohrloch

## Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 07.11.2012  
SV/BerVoSv/057/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.11.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 20.20.01

## Festsetzung und Erhebung von Schulkostenbeiträgen

**Zusammenfassung:** Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 06.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 06.11.2012

**Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten des neuen § 111 des Schl. Holst. Schulgesetzes (SchulG) zum 01.01.2012

hat sich die Systematik für die Berechnung der Schulkostenbeiträge wesentlich verändert. Der bisher durch das Land jährlich für die verschiedenen Schularten festgesetzte Betrag entfällt ersatzlos; die Schulkostenbeiträge sind nach den Grundsätzen einer Vollkostenrechnung durch die Schulträger zu ermitteln. Dazu wurden den Schulträgern vom zuständigen Ministerium Handreichungen zur Verfügung gestellt.

Da jedoch nicht auszuschließen ist, dass die einschlägigen Bestimmungen unterschiedlich interpretiert werden und es somit zwischen den Schulträgern und den zahlungspflichtigen Gemeinden zu Rechtsstreitigkeiten kommen könnte, hat eine kleine Arbeitsgruppe aus der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer auf Kreisebene ein Berechnungsmuster und den Entwurf eines öffentlich- rechtlichen Vertrages mit der Zielsetzung der einheitlichen Handhabung auf Kreisebene erarbeitet.

Dabei waren diverse Subsumtionen auf der Grundlage des Schulgesetzes, insbesondere der §§ 48 und 111, der o.a Handreichungen, vorliegender Schriftwechsel der kommunalen Landesverbände mit dem zuständigen Ministerium und des Haushalts- und Abgabenrechts anzustellen.

Schwerpunkt dabei war die Zuordnung der anzurechnenden Einnahmen und Ausgaben bzw. der Erträge und Aufwendungen sowie die Frage, ob hinsichtlich der Investitionskosten steuerrechtliche Vorschriften oder die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu Abschreibungen etc. zur Anwendungen kommen sollen.

Geklärt werden musste auch, wie letztendlich die Schulkostenbeiträge abzufordern sind.

Bei allen Betrachtungen stand immer im Vordergrund, gerechte Lösungen für alle Beteiligten zu realisieren.

Die Ergebnisse sind den beigefügten Anlagen 1 (Musterberechnung/ Gegenüberstellung Schulgesetz und Vollkostenrechnung) und 2 (Entwurf eines öffentlich- rechtlichen Vertrages) zu entnehmen.

Nach Sachvortrag im Rahmen einer Sitzung der Leitenden Verwaltungsbeamten und nach Abstimmung zwischen den hauptamtlichen Bürgermeistern bestand -mit Ausnahme noch anzupassender Formulierungen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag- grundsätzlich Konsens, nach den erarbeiteten Kriterien zu verfahren.

Anlässlich einer Dienstversammlung des Landrates am 31.10.2012 erklärten die Vertreter des Amtes Lauenburgische Seen überraschend (im Gegensatz zu allen anderen Städten und Ämtern im Kreis), diesen Weg nicht mitgehen zu wollen und anstelle dessen die Schulkostenbeiträge nach den Bestimmungen des Schulgesetzes und der Handreichungen des Bildungsministeriums zu berechnen und festzusetzen.

Aufgrund dessen hat der Schulverbandsvorsteher die Verwaltung angewiesen, unverzüglich analog zu verfahren und die Schulkostenbeiträge abzufordern.

Weitere Details trägt die Verwaltung mündlich vor.

**Mitgezeichnet haben:**

Entfällt.

# ENTWURF

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erhebung von Schulkostenbeiträgen

zwischen

der Gemeinde / Stadt

vertreten durch...

-nachfolgend Standortgemeinde genannt-

und

der Gemeinde / Stadt

vertreten durch...

-nachfolgend Wohnortgemeinde genannt-

gemäß § 111 Absatz 1 in Verbindung mit § 111 Absatz 6 erster Halbsatz des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) und der §§ 121 f.f. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landes Verwaltungsgesetz - LVwG)

### Präambel

Mit Inkrafttreten des § 111 SchulG S-H zum 01.01.2012 ist das System für die Erhebung von Schulkostenbeiträgen zwischen Standort- und Wohnortgemeinde grundlegend überarbeitet worden. Der bisher durch das Land jährlich festgesetzte Schulkostenbeitrag je Schulart und Schüler im Jahr entfällt ersatzlos und die Kosten sind nach den Grundsätzen einer Vollkostenrechnung durch den Schulträger zu ermitteln und der Wohnortgemeinde gegenüber fällig zu stellen. § 111 Abs. 6 dieser Vorschrift gibt die Modalitäten zum Berechnen der Schulkostenbeiträge vor. Allerdings erlaubt diese Vorschrift den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Standort- und Wohnortgemeinde mit dem Ziel, einvernehmliche vertragliche Regelungen zum Be- und Abrechnen der Schulkostenbeiträge zu schaffen. Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten und einer größtmöglichen Transparenz in der Berechnung der Schulkostenbeiträge schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Berechnen und das Abrechnen von Schulkostenbeiträgen auf der Grundlage des § 111 Abs. 6 erster Halbsatz des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein zwischen den Vertragsparteien als Schulträger und der nicht an der Trägerschaft dieser Schule beteiligten Gemeinde. Die Vereinbarung dient dem Ermitteln des Schulkostenbeitrages je Schulart und Schüler in dem Abrechnungszeitraum. Andere als in § 111 Abs. 1 SchulG genannten Schularten sind von dieser Vereinbarung ausdrücklich nicht erfasst.

## **§ 2 Grundlagen**

Grundlage zum Berechnen und Abrechnen der Schulkostenbeiträge bilden die einschlägigen Regelungen der §§ 48 und 111 SchulG, soweit in dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

Nach § 111 Abs. 1 S. 2 SchulG bestimmt sich die Höhe des von der Wohnortgemeinde an die Standortgemeinde zu entrichtenden Schulkostenbeitrages nach den laufenden Kosten gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SchulG sowie der Investitions- und Verwaltungskosten, die dem Schulträger unter Abzug erzielter Einnahmen je Schulart und Schüler in dem Abrechnungszeitraum entstanden sind.

Die Aufwendungen und Erträge sind nach Schularten jeweils getrennt zu ermitteln; § 111 Abs. 1 S. 5 SchulG findet Anwendung.

Die Vertragsparteien machen von der Möglichkeit nach § 111 Abs. 6 erster Halbsatz SchulG Gebrauch und vereinbaren, dass Investitionskosten für die Berechnung des Schulkostenbeitrages nicht heranzuziehen sind.

Stattdessen vereinbaren sie, dass anstelle der Investitionskosten Abschreibungen nach der Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden in die Berechnung einfließen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Standortgemeinde ihre Buchführung nach den Regelungen der Doppik oder der Kameralistik führt und bezieht sich zeitlich immer auf die Inbetriebnahme.

Vom ermittelten Aufwand für Abnutzung sind dabei die Erträge aus der Auflösung von hierfür zu bildenden Sonderposten abzuziehen.

Dies gilt auch für die Anschaffungen von beweglichem Vermögen.

Verwaltungskosten im Sinne dieser Vereinbarung sind Aufwand für Personal- und Sachmittel für Aufgaben des Schulträgers nach § 48 SchulG insgesamt, soweit hier nichts anderes geregelt ist.

Die Parteien halten in der Berechnung des Schulkostenbeitrages einen kalkulatorischen Zins nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für grundsätzlich angemessen; die Höhe ist in der Anforderung auszuweisen.

Die Parteien vereinbaren auch für das erstmalige Anfordern des Schulkostenbeitrages und auch dessen Vorausleistung, die für den Abrechnungszeitraum maßgebliche Schülerzahl am Stichtag der Schulstatistik als verbindlich.

Grundlage der Berechnung des Schulkostenbeitrages bildet Anlage 1, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Hierin sind sämtliche nach dieser Vereinbarung anzusetzenden Kosten aufgeführt.

Dort gesondert gegebene Erläuterungen ergänzen insoweit diese Vereinbarung.

Der Schulkostenbeitrag ist auf das Kalenderjahr zu berechnen (Abrechnungszeitraum). Kostenansatz bildet jeweils der Jahresabschluss des abzurechnenden Jahres.

### **§ 3**

#### **Erhebung und Fälligkeit**

Die Standortgemeinde fordert den durch die Wohnortgemeinde zu zahlenden Schulkostenbeitrag schriftlich an. Der Zahlungsanforderung ist beizufügen:

- die Berechnung des Schulkostenbeitrages nach den Regelungen dieser Vereinbarung für den betreffenden Abrechnungszeitraum einschließlich
- der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes
- eine Aufstellung mit Namen der aus der Wohnortgemeinde die jeweilige Schulart besuchende Schülerin, bzw. Schüler mit Adressangabe; die Namensliste ist um die voraussichtlich verbleibende Besuchsdauer der betreffenden Schülerinnen und Schüler zu ergänzen

Der Schulkostenbeitrag, auch die Vorausleistung, ist innerhalb eines Monats nach Anforderung fällig.

Offensichtliche Unstimmigkeiten hat die Wohnortgemeinde unverzüglich bei der Standortgemeinde anzuzeigen. Beide Partner haben an der Aufklärung der Differenz zu wirken.

Die Standortgemeinde ist zum Anfordern einer Vorausleistung auf den Schulkostenbeitrag berechtigt; maßgeblich bleibt der Stichtag der Schulstatistik für den Abrechnungszeitraum.

Für das erste Abrechnungsjahr nach dieser Vereinbarung ist die Standortgemeinde zum Anfordern einer Vorausleistung in Höhe der letztmalig durch das Ministerium veröffentlichten Schulkostenbeiträge berechtigt, spätere Vorausleistungen werden auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses des Vorjahres erhoben.

Liegt der durch die Gemeindevertretung festgestellte Jahresabschluss zum Zeitpunkt des für die Schulstatistik maßgeblichen Stichtags nicht vor, so ist die Standortgemeinde zum Anfordern einer Vorausleistung in Höhe des letztmalig auf Grundlage eines festgestellten Jahresabschlusses ermittelten Schulkostenbeitrages berechtigt. Dies ist in der Anforderung deutlich zu machen.

Die endgültige Berechnung für den Abrechnungszeitraum soll mit dem Anfordern der Vorausleistung verbunden werden; mit einer Aufrechnung erklären sich die Parteien einverstanden.

#### **§ 4 Geltungsdauer und Kündigung**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Kündigung dieser Vereinbarung hat schriftlich mit einer Frist von 15 Monaten auf das Ende des darauffolgenden Kalenderjahres zu erfolgen.

#### **§ 5 Nebenabreden**

Nebenabreden müssen schriftlich vereinbart werden. Die Möglichkeit zum Abschluss einer Nebenabrede besteht insbesondere für den Fall, dass die Parteien die Gültigkeit des Schulkostenbeitrages für mehrere Jahre festzuschreiben beabsichtigen.

#### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die der Aufhebung der Schriftform, sind von vornherein unwirksam.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die ihrem Zweck nach den unwirksamen Bestimmungen gleichwertig sind.

Sollten sich gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen, Richtlinien u. a. m., auf deren Basis die Berechnung von Schulkostenbeiträgen in diesem Vertrag geregelt ist, ändern, so beraten die Vertragspartner über eine Neuregelung im Sinne der jeweiligen Änderung.

Gemeinde, Datum

Gemeinde, Datum

Unterschrift

Unterschrift

ENTWURF

Berechnung auf Basis 2010

	Ermittlung nach Schulgesetz	Investition	Aufwand	Ermittlung im Rahmen einer Vollkosten-rechnung	Investition	Aufwand
<b>I. Sachaufwand / lfd. Kosten</b>						
Allgemeiner Sachaufwand	lfd. Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SchulG i. V. m. mit Abs 2; Einnahmen, die aus der Existenz der Schule herrühren, sind in Abzug zu bringen		200.000,00 €			
Schulsozialarbeit	tatsächlich entstandene Kosten abzüglich Zuschüsse Dritter					
Miete oder vergleichbare Zahlungen	sind zu berücksichtigen					
freiwillige Leistungen	sind nicht berücksichtigungsfähig (z. B. Beschäftigung eines Schulpsychologen)					
Gebäudemanagement	Aufwendungen der reinen Unterhaltung und Bewirtschaftung ohne Verwaltungsoverhead					
Lernmittel	Berücksichtigung aller tatsächlich getätigten Aufwendungen ohne Höchstgrenze soweit schulbezogen					
Ganztagsschule	Alle Aufwendungen für offene und gebundene Ganztagsschulen einschl. geleistete Zuschüsse zur Verpflegung - gegenzurechnen sind die erhobenen Gebühren					
Ganztagsbetrieb durch Schulvereine udgl.	Zuschüsse des Schulträgers an den Träger des Ganztagesbetriebes (z. B. Schulverein)			hierzu zählen alle betriebsbedingten Aufwendungen (=Kosten) mit Ausnahme der Personalkosten (daher vol		210.000,00 €



	Ermittlung nach Schulgesetz	Investition	Aufwand	Ermittlung im Rahmen einer Vollkosten-rechnung	Investition	Aufwand
andere Betreuungsangebote	Aufwendungen sind berücksichtigungsfähig soweit es sich nicht um reine Freizeitbetreuungsangebote handelt (direkter Zusammenhang mit dem Schulbetrieb / schulische Veranstaltung)			Personalkosten (daher vgl. mit § 48 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 2)		
Hortbetreuung	Aufwendungen hierfür sind nicht berücksichtigungsfähig					
sonderpädagogische Maßnahmen	Aufwendungen sind voll berücksichtigungsfähig, auch wenn der Sachbedarf nur einzelne Schüler betrifft. Zuschüsse durch GKV sind in Abzug zu bringen.					
Schulausflüge / Betriebspraktika	Zuschüsse des Schulträgers für Schulausflüge etc. sind berücksichtigungsfähig. Der Betrieb eines Schullandheims jedoch nicht.					
Verpflegung	Aufwendungen für die Verpflegung in tatsächlicher Höhe abzüglich der Kostenbeiträge von Schülern und Lehrern					
Schülerbeförderung	Aufwendungen des Schulträgers können zu berücksichtigen (1/3 der notwendigen Kosten); Eigenbeteiligungen der Eltern und volljährigen Schüler sind in Abzug zu bringen					
Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (Ausstattung des Schulgebäudes mit deren Einrichtungsgegenständen) sowie deren Unterhaltung	ist dem Sachaufwand zuzuschlagen und nicht als Investition zu werten (§ 48 Abs. 2 Nr. 2)		50.000,00 €			

	Ermittlung nach Schulgesetz	Investition	Aufwand	Ermittlung im Rahmen einer Vollkosten-rechnung	Investition	Aufwand
<b>II. Investitionskosten</b>	Investitionskosten entstehen infolge von Investitionsauszahlungen für Grundstücken und Gebäuden; Zuschüsse sind abzuziehen  2007-2011 gedeckelt auf 250,00 €/ Schüler; ab 2012 keine Begrenzung			Investitionskosten entstehen infolge von Auszahlungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § ... GemHVO		
<i>Bestand</i>	Da vor 2010 sind Investitionskosten nicht berücksichtigungsfähig ?????	1.075.000,00 €			1.075.000,00 €	
Abschreibung	ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften mit 3 % vorzunehmen		15.000,00 €	erfolgt nach Afa-Tabelle des Landes abhängig vom Anlagegut		66.250,00 €
Eigenkapitalverzinsung	nicht berücksichtigungsfähig		- €	im Rahmen der kalkulatorischen Zinsen als Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapitalzins zu berücksichtigen		16.125,00 €
Fremdkapitalverzinsung	tatsächlich anfallenen Zinsen		- €			
<i>energetische Sanierung 2009</i>	Da vor 2010 sind Investitionskosten nicht berücksichtigungsfähig ?????	100.000,00 €			100.000,00 €	
Förderung Landesschulbauprogramm	ist von der Investitionssumme abzuziehen	- 25.000,00 €		wird als Sonderposten passiviert und über die Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst	- 25.000,00 €	- 312,50 €
Abschreibung	ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften mit 3 % vorzunehmen	75.000,00 €	2.250,00 €	erfolgt nach Afa-Tabelle des Landes abhängig vom Anlagegut	100.000,00 €	1.250,00 €
Eigenkapitalverzinsung	nicht berücksichtigungsfähig	75.000,00 €	- €	im Rahmen der kalkulatorischen Zinsen als Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapitalzins zu berücksichtigen	75.000,00 €	1.125,00 €
Fremdkapitalverzinsung	tatsächlich anfallenen Zinsen	- €	- €			

	Ermittlung nach Schulgesetz	Investition	Aufwand	Ermittlung im Rahmen einer Vollkosten-rechnung	Investition	Aufwand
<i>Erweiterungsbau 2010</i>		1.000.000,00 €			1.000.000,00 €	
Abschreibung	ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften mit 3 % vorzunehmen		30.000,00 €	erfolgt nach Afa-Tabelle des Landes abhängig vom Anlagegut		12.500,00 €
Eigenkapitalverzinsung	nicht berücksichtigungsfähig	- €	- €	im Rahmen der kalkulatorischen Zinsen als Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapitalzins zu berücksichtigen	1.000.000,00 €	15.000,00 €
Fremdkapitalverzinsung	tatsächlich anfallenden Zinsen	1.000.000,00 €	20.000,00 €			
<i>Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen</i>	ist dem Sachaufwand zuzuschlagen und nicht als Investition zu werten	- €	- €	ist ab einem Anschaffungswert von >1.000,00	50.000,00 €	
Abschreibung	entfällt	- €	- €	erfolgt nach Afa-Tabelle des Landes abhängig vom Anlagegut		5.000,00 €
Eigenkapitalverzinsung	entfällt	- €	- €	im Rahmen der kalkulatorischen Zinsen als Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapitalzins zu berücksichtigen		750,00 €
Fremdkapitalverzinsung	entfällt	- €	- €			
<b>III. Verwaltungsaufwand</b>				in Sach- und Personalkosten enthalten		
unmittelbare Schulverwaltung	Personal- und Sachkosten für Mitarbeiter(innen), die mit der Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben befasst sind.		50.000,00 €			- €
andere Fachbereich udgl.	anteilige Personal- und Sachkosten für andere Fachbereiche, Abteilungen, Verwaltungsspitze und politische Gremien können berücksichtigt werden		- €			- €

	Ermittlung nach Schulgesetz	Investition	Aufwand	Ermittlung im Rahmen einer Vollkosten-rechnung	Investition	Aufwand
<b>IV. Personalkosten</b>	in Verwaltungskosten enthalten					
unmittelbare Schulverwaltung			- €	Personalkosten der Schulverwaltung		40.000,00 €
andere Fachbereich udgl.			- €	Personalkosten der Querschnittsämter / Verwaltungsleitung		- €
			<b>367.250,00 €</b>			<b>367.687,50 €</b>











Berechnung auf Basis 2010

	Ermittlung nach Schulgesetz	Investition	Aufwand	Ermittlung im Rahmen einer Vollkosten-rechnung	Investition	Aufwand
<b>I. Sachaufwand / lfd. Kosten</b>						
Allgemeiner Sachaufwand	lfd. Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SchulG i. V. m. mit Abs 2; Einnahmen, die aus der Existenz der Schule herrühren, sind in Abzug zu bringen		200.000,00 €			
Schulsozialarbeit	tatsächlich entstandene Kosten abzüglich Zuschüsse Dritter					
Miete oder vergleichbare Zahlungen	sind zu berücksichtigen					
freiwillige Leistungen	sind nicht berücksichtigungsfähig (z. B. Beschäftigung eines Schulpsychologen)					
Gebäudemanagement	Aufwendungen der reinen Unterhaltung und Bewirtschaftung ohne Verwaltungsoverhead					
Lernmittel	Berücksichtigung aller tatsächlich getätigten Aufwendungen ohne Höchstgrenze soweit schulbezogen					
Ganztagsschule	Alle Aufwendungen für offene und gebundene Ganztagsschulen einschl. geleistete Zuschüsse zur Verpflegung - gegenzurechnen sind die erhobenen Gebühren					
Ganztagsbetrieb durch Schulvereine udgl.	Zuschüsse des Schulträgers an den Träger des Ganztagesbetriebes (z. B. Schulverein)			hierzu zählen alle betriebsbedingten Aufwendungen (=Kosten) mit Ausnahme der Personalkosten (daher voll		210.000,00 €

	Ermittlung nach Schulgesetz	Investition	Aufwand	Ermittlung im Rahmen einer Vollkosten-rechnung	Investition	Aufwand
andere Betreuungsangebote	Aufwendungen sind berücksichtigungsfähig soweit es sich nicht um reine Freizeitbetreuungsangebote handelt (direkter Zusammenhang mit dem Schulbetrieb / schulische Veranstaltung)			Personalkosten (daher vgl. mit § 48 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 2)		
Hortbetreuung	Aufwendungen hierfür sind nicht berücksichtigungsfähig					
sonderpädagogische Maßnahmen	Aufwendungen sind voll berücksichtigungsfähig, auch wenn der Sachbedarf nur einzelne Schüler betrifft. Zuschüsse durch GKV sind in Abzug zu bringen.					
Schulausflüge / Betriebspraktika	Zuschüsse des Schulträgers für Schulausflüge etc. sind berücksichtigungsfähig. Der Betrieb eines Schullandheims jedoch nicht.					
Verpflegung	Aufwendungen für die Verpflegung in tatsächlicher Höhe abzüglich der Kostenbeiträge von Schülern und Lehrern					
Schülerbeförderung	Aufwendungen des Schulträgers können zu berücksichtigen (1/3 der notwendigen Kosten); Eigenbeteiligungen der Eltern und volljährigen Schüler sind in Abzug zu bringen					
Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (Ausstattung des Schulgebäudes mit deren Einrichtungsgegenständen) sowie deren Unterhaltung	ist dem Sachaufwand zuzuschlagen und nicht als Investition zu werten (§ 48 Abs. 2 Nr. 2)		50.000,00 €			

	Ermittlung nach Schulgesetz	Investition	Aufwand	Ermittlung im Rahmen einer Vollkosten-rechnung	Investition	Aufwand
<b>II. Investitionskosten</b>	Investitionskosten entstehen infolge von Investitionsauszahlungen für Grundstücken und Gebäuden; Zuschüsse sind abzuziehen  2007-2011 gedeckelt auf 250,00 €/ Schüler; ab 2012 keine Begrenzung			Investitionskosten entstehen infolge von Auszahlungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § ... GemHVO		
<b>Bestand</b>	Da vor 2010 sind Investitionskosten nicht berücksichtigungsfähig ?????	1.075.000,00 €			1.075.000,00 €	
Abschreibung	ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften mit 3 % vorzunehmen		15.000,00 €	erfolgt nach Afa-Tabelle des Landes abhängig vom Anlagegut		66.250,00 €
Eigenkapitalverzinsung	nicht berücksichtigungsfähig		- €	im Rahmen der kalkulatorischen Zinsen als Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapitalzins zu berücksichtigen		16.125,00 €
Fremdkapitalverzinsung	tatsächlich anfallenen Zinsen		- €			
<b>energetische Sanierung 2009</b>	Da vor 2010 sind Investitionskosten nicht berücksichtigungsfähig ?????	100.000,00 €			100.000,00 €	
Förderung Landesschulbauprogramm	ist von der Investitionssumme abzuziehen	- 25.000,00 €		wird als Sonderposten passiviert und über die Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst	- 25.000,00 €	- 312,50 €
Abschreibung	ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften mit 3 % vorzunehmen	75.000,00 €	2.250,00 €	erfolgt nach Afa-Tabelle des Landes abhängig vom Anlagegut	100.000,00 €	1.250,00 €
Eigenkapitalverzinsung	nicht berücksichtigungsfähig	75.000,00 €	- €	im Rahmen der kalkulatorischen Zinsen als Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapitalzins zu berücksichtigen	75.000,00 €	1.125,00 €
Fremdkapitalverzinsung	tatsächlich anfallenen Zinsen	- €	- €			

	Ermittlung nach Schulgesetz	Investition	Aufwand	Ermittlung im Rahmen einer Vollkosten-rechnung	Investition	Aufwand
<i>Erweiterungsbau 2010</i>		1.000.000,00 €			1.000.000,00 €	
Abschreibung	ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften mit 3 % vorzunehmen		30.000,00 €	erfolgt nach Afa-Tabelle des Landes abhängig vom Anlagegut		12.500,00 €
Eigenkapitalverzinsung	nicht berücksichtigungsfähig	- €	- €	im Rahmen der kalkulatorischen Zinsen als Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapitalzins zu berücksichtigen	1.000.000,00 €	15.000,00 €
Fremdkapitalverzinsung	tatsächlich anfallenden Zinsen	1.000.000,00 €	20.000,00 €			
<i>Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen</i>	ist dem Sachaufwand zuzuschlagen und nicht als Investition zu werten	- €	- €	ist ab einem Anschaffungswert von >1.000,00	50.000,00 €	
Abschreibung	entfällt	- €	- €	erfolgt nach Afa-Tabelle des Landes abhängig vom Anlagegut		5.000,00 €
Eigenkapitalverzinsung	entfällt	- €	- €	im Rahmen der kalkulatorischen Zinsen als Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapitalzins zu berücksichtigen		750,00 €
Fremdkapitalverzinsung	entfällt	- €	- €			
<b>III. Verwaltungsaufwand</b>				in Sach- und Personalkosten enthalten		
unmittelbare Schulverwaltung	Personal- und Sachkosten für Mitarbeiter(innen), die mit der Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben befasst sind.		50.000,00 €			- €
andere Fachbereich udgl.	anteilige Personal- und Sachkosten für andere Fachbereiche, Abteilungen, Verwaltungsspitze und politische Gremien können berücksichtigt werden		- €			- €

	Ermittlung nach Schulgesetz	Investition	Aufwand	Ermittlung im Rahmen einer Vollkosten-rechnung	Investition	Aufwand
<b>IV. Personalkosten</b>	in Verwaltungskosten enthalten					
unmittelbare Schulverwaltung			- €	Personalkosten der Schulverwaltung		40.000,00 €
andere Fachbereich udgl.			- €	Personalkosten der Querschnittsämter / Verwaltungsleitung		- €
			<b>367.250,00 €</b>			<b>367.687,50 €</b>











## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 05.11.2012  
SV/BeVoSv/152/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.11.2012	Ö
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Andreas Brandt

FB/Aktenzeichen: 200.20.16

### Offene Ganztagsschule; hier: Konzeption

**Zielsetzung:** Anpassung an die neue Schulstruktur.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, dem OGS- Konzept (zweite Fortschreibung) für das Schuljahr 2012/2013 zuzustimmen.

***Auf Empfehlung des Hauptausschusses stimmt die Schulverbandsversammlung dem OGS- Konzept (zweite Fortschreibung) für das Schuljahr 2012/2013 zu.***

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 31.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 02.11.2012

**Sachverhalt:**

Der sich verändernden Schulstruktur ist das Konzept für die Offene Ganztagsschule anzupassen.

Einer ersten Fortschreibung hat die Schulverbandsversammlung auf Empfehlung des Hauptausschusses mit Beschluss vom 20.06.2012 zugestimmt.

Die Anpassung insgesamt muss aber in einem weiteren Schritt erfolgen, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht alle künftigen Rahmenbedingungen bekannt waren. Darüber hinaus sollte für die künftige Konzeption eine andere Darstellungsform gewählt werden.

Aufgrund dessen, basierend auf der Konzeption für das Schuljahr 2010/2011 und der ersten Fortschreibung wurde eine zweite Fortschreibung (siehe Anlage) erstellt, die den Vorgaben Rechnung trägt.

Weitere Einzelheiten dazu werden in der Sitzung vom Koordinator vorgetragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine -

**Anlagenverzeichnis:**

Zweite Fortschreibung Konzeption.

**mitgezeichnet haben:**

**Konzeption der  
Offenen Ganztagschule  
des Schulverbandes  
Ratzeburg**

## Inhalt:

Seite	Nr.	Inhalt
1		Deckblatt
2		Inhalt
3		Leitidee
4	1.	Vorbemerkung, Standorte
	2.	Trägerschaft
5	3.	Statistik, Schülerinnen u. Schüler Schuljahr 2012/2013
6	3.	Statistik, Entwicklung der OGS-Teilnehmerzahlen
7	3.	Statistik, Anzahl Eltern, die Reduzierungen in Anspruch nehmen
	4.	Ziele der Offenen Ganztagschule, pädagogische Ziele
8		Ziele der Offenen Ganztagschule, pädagogische Ziele
	4.1	Prinzipien des kindlichen Lernens
	5.	Pädagogische Umsetzung der Ziele
	5.1	Betreuungszeit
9	5.1.1	Tagesablauf
	5.2	Mittagessen
	5.3	Hausaufgaben
	5.3.1	Standards der Hausaufgabenbetreuung
10	5.3.1	Standards der Hausaufgabenbetreuung
	5.3.2	Struktur der Hausaufgabenunterstützung
	5.3.3	Regel im Hausaufgabenraum
11	6.	Freispiel
	7.	Kursangebote
	7.1.	Projekte
12	8.	Ressourcen
	8.1	Räumliche Ausstattung
13	8.2	Personelle Ausstattung
	8.3	Finanzielle Ausstattung
	8.3.1	Derzeitige Benutzungsgebühren
14	8.3.2	Ermäßigungen
	9.	Kooperationen
	10.	Schülerbeförderung
	11.	Partizipation von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen
	11.1	Kinder
	11.2	Eltern
	11.3	MitarbeiterInnen
15	11.3	MitarbeiterInnen
	12.	Aufgabenfeld der MitarbeiterInnen
	12.1.	Aufgabenfeld der Betreuungskräfte
	12.2	Aufgabenfeld der Teamleitungen
	12.3	Aufgabenfeld Koordinator
16	12.3	Aufgabenfeld Koordinator
	13.	Zusammenarbeit mit Schule

	14.	Überprüfung und Fortschreibung
17		Quellenverzeichnis

**Leitidee:**

## **Spielend lernen – lernend spielen**

**„Bildung ist immer und zuerst Selbst-Bildung“ (Hartmut von Hentig)**

Bildung braucht Spiel-Räume: Räume zur Erprobung und Aneignung, zum Experiment und zum Selbermachen, zu phantasieren und zum Geschichten erzählen. Bildung braucht Erfahrungs-Räume, in denen Kinder in altersübergreifenden Gruppen auch ohne Noten- und Leistungsdruck spielend die Welt entdecken und lernend darüber nachdenken.

Der Offene Ganzttag möchte solch ein Ort für Kinder sein. Ein Ort des nicht-formellen Lernens.

## **1. Vorbemerkung**

### **Standorte**

Die OGS des Schulverbandes Ratzeburg besteht derzeit aus drei Standorten. Das sind die Standorte OGS St. Georgsberg, OGS Vorstadt und OGS Insel.

Nach Fertigstellung der Gemeinschaftsschule entfällt der Standort OGS Insel. Dieser Standort wird in den Standort OGS Vorstadt integriert.

Die zukünftigen Standorte der Offenen Ganztagschule haben unterschiedliche Grundvoraussetzungen. So verfügt der Standort St. Georgsberg derzeit über ausreichende Räume zur alleinigen Nutzung für die Bereiche Hausaufgabenbetreuung, Spiel-, Bastel- und Ruheangebote.

Für die Offene Ganztagschule „Gemeinschaftsschule“ sind im Neubau der Gemeinschaftsschule eigene Räume vorgesehen. Die Offene Ganztagschule Grundschule Vorstadt hat nach den Sommerferien renovierte Räume im Fachtrakt des Altbestandes an der zukünftigen Gemeinschaftsschule für zunächst ein Jahr bezogen. Für die Hausaufgabenbetreuung stehen Klassenräume, teilweise zur Zeit in Doppelnutzung zur Verfügung.

Desweiteren werden an den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt Fachräume wie Werkraum, Lehrküche oder Sporthalle für Kursangebote genutzt

Diese Veränderungen machen eine Neufassung der bisherigen Konzeption für die Offene Ganztagschule erforderlich.

## **2. Trägerschaft**

Träger der Offenen Ganztagschule Ratzeburg mit künftig zwei Standorten (Grundschule St. Georgsberg mit Nebenstandort Vorstadt) und der Gemeinschaftsschule ist der

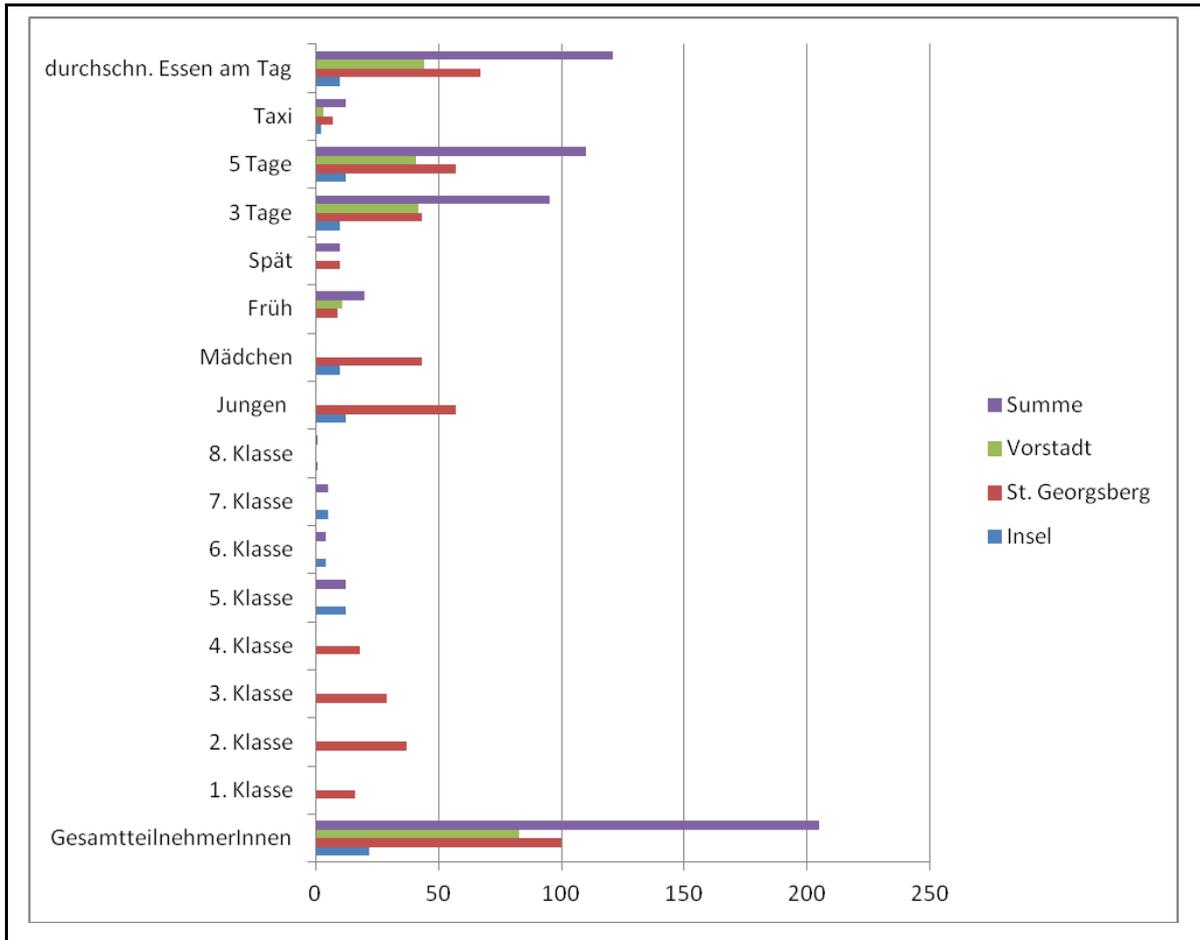
**Schulverband Ratzeburg  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg**

Die SchülerInnen des Förderzentrums werden je nach Wohnsitzgemeinde in den Ganztagsbetrieb der zwei Standorte integriert bzw. in der Außenstelle Sandesneben betreut

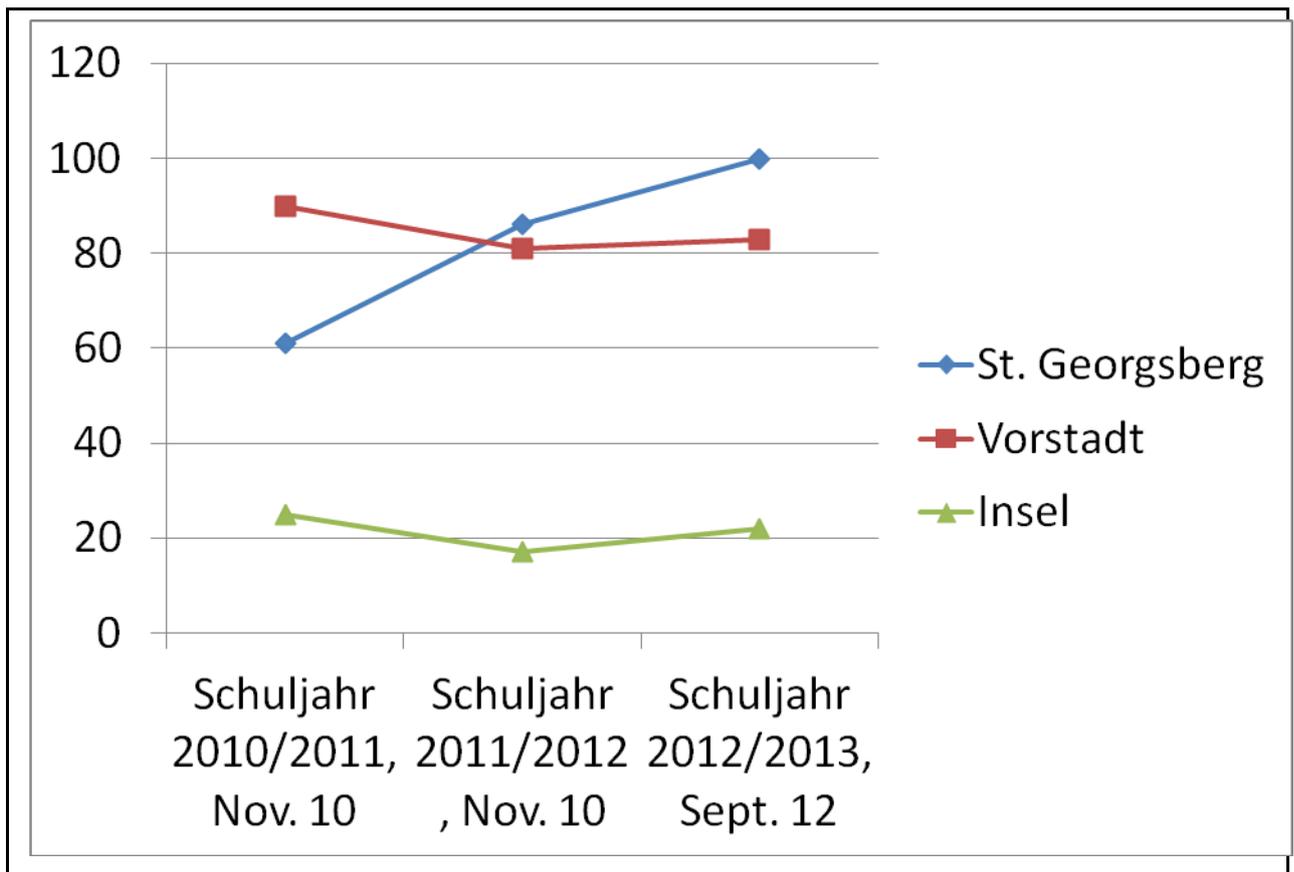
### 3. Statistik

**Statistik SchülerInnen 2012/2013**

	Insel	St. Georgsberg	Vorstadt	Summe
GesamtteilnehmerInnen	22	100	83	205
1. Klasse		16	22	
2. Klasse		37	23	
3. Klasse		29	16	
4. Klasse		18	18	
5. Klasse	12			12
6. Klasse	4			4
7. Klasse	5			5
8. Klasse	1			1
Förderschule			4	
Jungen	12	57		
Mädchen	10	43		
Früh	0	9	11	20
Spät	0	10	0	10
3 Tage	10	43	42	95
5 Tage	12	57	41	110
Taxi	2	7	3	12
durchschn. Essen am Tag	10	67	44	121

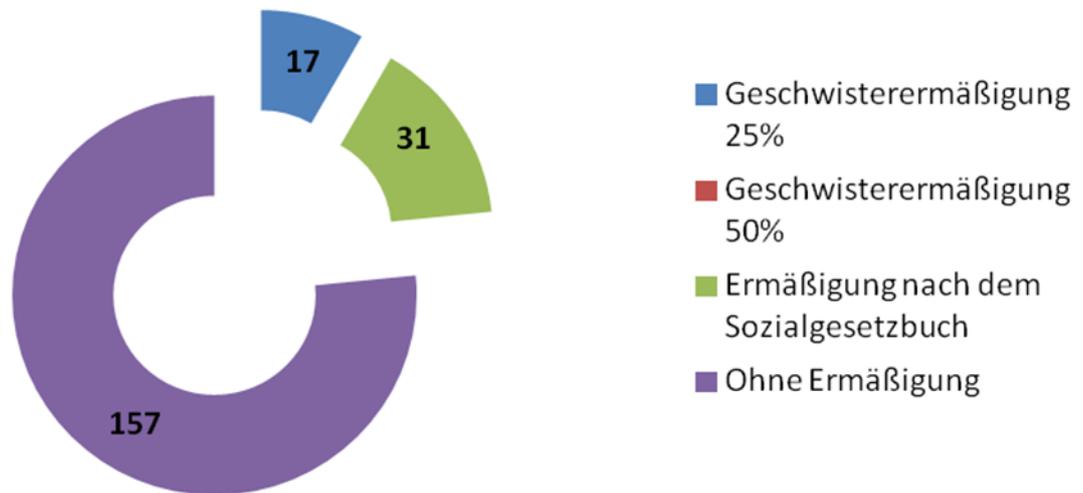


**Entwicklung der OGS-Teilnehmerzahlen, berücksichtigt wurden die Schuljahre 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013**



	St. Georgsberg	Vorstadt	Insel
Schuljahr 2010/2011, Nov. 10	61	90	25
Schuljahr 2011/2012, Nov. 10	86	81	17
Schuljahr 2012/2013, Sept. 12	100	83	22

## Anzahl Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Reduzierungen der Beiträge in Anspruch nehmen



### 4. Ziele der Offenen Ganztagschule

#### Pädagogische Ziele

In der OGS des Schulverbandes Ratzeburg gilt es als oberstes Gebot, dem "Wohl des Kindes" zu dienen. Des Weiteren verfolgen die Ganztagschule den situationsorientierten Ansatz, der sich auf die aktuellen Lebenssituationen der Kinder bezieht. Hier wird versucht, das Kind in seiner Ganzheitlichkeit zu erfassen. Damit ist gemeint, dass die Lebenssituationen auf der persönlichen Ebene wie Alter, Geschlecht, aber auch die schulischen, außerschulischen und familiären Situationen berücksichtigt werden. Die schulische Lebenssituationen der Kinder sollen in die pädagogische Arbeit mit einfließen; dazu ist eine Kooperation mit der Schule erforderlich.

Zu den pädagogischen Zielen zählen auch:

- In der Offenen Ganztagschule soll durch die Verknüpfung von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern eine bessere Förderung erreicht werden
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, besonders für Frauen und Alleinerziehende soll ermöglicht, bzw. erhalten werden.
- Indem unterschiedliche Professionen miteinander kooperieren; können soziale Probleme besser aufgefangen werden. Dadurch sollen für sozial benachteiligte Kinder die Bildungschancen verbessert werden.
- Die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung der Offenen Ganztagschule hat einen hohen Stellenwert.

- Die geschlechtsbewusste Pädagogik wird angestrebt durch die bewusste Förderung von Mädchen und Jungen durch Projekte.
- Die Offene Ganztagschule bietet einen strukturierten Tagesablauf mit warmen Mittagessen.
- Im Rahmen des Kursprogramms werden die Kinder an Freizeitaktivitäten herangeführt.
- Im Offenen Ganztage leben, lernen und Spielen Kinder verschiedener Kulturen und Religionen miteinander. Die bewusste Auseinandersetzung mit kulturellen und religiösen Unterschieden und das Entdecken von Gemeinsamkeiten ist ein Ziel der OGS.
- Die OGS versteht sich als ein Teil des Sozialraums und knüpft vielfältige Kontakte zu außerschulischen Kooperationspartnern im Sozialraum.

#### **4.1. Prinzipien des kindlichen Lernens**

Das Lernen nimmt bei allen Angeboten der OGS einen breiten Rahmen ein. Dabei sind die Prinzipien des kindlichen Lernens zu beachten.

- Kinder lernen mit allen Sinnen, mit Hand, Herz, Augen, Ohren, Zunge – und nicht nur mit dem Kopf
- Kinder lernen an persönlich bedeutsamen Aufgaben
- Kinder lernen, wo sich neues Wissen und Können im Anschluss an Erfahrungen entwickeln lässt
- Kinder lernen selbstständig und über Fehlversuche
- Kinder lernen durch aktives Probieren
- Kinder lernen mit- und voneinander
- Kinder lernen Grenzen kennen und sie einzuhalten
- Kinder lernen sich streiten und sich zu versöhnen
- Kinder lernen in altersheterogenen Gruppen zur Förderung der sozialen Kompetenz

## **5. Pädagogische Umsetzung der Ziele**

### **5.1 Betreuungszeit**

Die Kernbetreuungszeit umfasst montags bis freitags den Zeitraum von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Zusätzlich wird eine Frühbetreuung (Mindestteilnehmerzahl: 5) von 6.45 Uhr bis 8.45 Uhr angeboten, sowie eine Spätbetreuung (Mindestteilnehmerzahl: 5) von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

In den ersten drei Wochen der Sommerferien wird eine Ferienbetreuung (Mindestteilnehmerzahl: 5) montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten.

In allen anderen Ferien und an beweglichen Ferientagen wird keine Betreuung angeboten.

### **5.1.1 Tagesablauf**

Die Struktur des Tages an der OGS ist vorgegeben. Beim Tagesablauf kann es an den Standorten durchaus Abweichungen von den Kernzeiten geben.

Folgende Zeiten bestimmen den Tagesablauf:

11.30 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagessen
11.30 Uhr – 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
12.00 Uhr - 15.30 Uhr	Ruheraum mit Bastelangeboten
11.30 Uhr – 16.00 Uhr	Spielangebote/Freispiel
13.30 Uhr – 16.00 Uhr	Kursangebote

### **5.2 Mittagessen**

Die Kinder erhalten mittags die Möglichkeit, ein warmes Essen zu sich nehmen zu können. An beiden Standorten werden Mensen vorgehalten. Die Ausgabe der Essen erfolgt gruppenweise zu einem festgelegten Zeitpunkt an den Standorten in unterschiedlicher Weise.

Möglichkeit 1: Das Essen wird geliefert, es wird eine Essensliste geführt und am Monatsende mit den Eltern und dem Lieferanten abgerechnet.

Möglichkeit 2: Das Essen wird geliefert, es stehen verschiedene Varianten an Speisen zur Auswahl und das Essen wird direkt bei der Ausgabe täglich bezahlt.

### **5.3 Hausaufgaben**

Im Rahmen der OGS ist es allen Beteiligten wichtig, dass die Kinder sorgfältig ihre Hausaufgaben erledigen und dabei die notwendige Unterstützung erhalten. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei um keine Nachhilfe handelt.

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt in Gruppen bis max. 25 Kinder, entsprechend der Gruppenanzahl ist Betreuungspersonal vorhanden.

Das Hauptanliegen ist, dass die Kinder lernen, ihre schriftlichen Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen.

Die Ergebnisse der mündlichen Aufgaben (Auswendiglernen, Einmaleins-Aufgaben üben) können während der Betreuungszeit nicht abgefragt werden.

Im Hausaufgabenheft wird dokumentiert, wenn die schriftlichen Hausaufgaben nicht vollständig erledigt werden konnten.

Die Kontrolle der Hausaufgaben muss in letzter Verantwortung bei den Eltern bleiben, da es besonders wichtig ist, dass sie selbst einen Einblick in die Lernfähigkeit und Entwicklung ihrer Kinder bekommen.

#### **5.3.1 Standards der Hausaufgabenbetreuung an der OGS Ratzeburg**

- Es herrscht Arbeitsruhe
- Die Vollständigkeit der Hausaufgaben wird überprüft

- (nach Hausaufgabenheft)
- Nachprüfen ob die Hausaufgaben ordentlich erledigt wurden
- Bei freien Texten keine Fehlerüberprüfung
- Bei den Jüngeren den sogenannten „Fingerabstand“ überprüfen
- Diktatwörter auf Richtigkeit überprüfen
- Kontrollieren ob jede Zahl ein eigenes Kästchen hat
- Elternabsprache bei Problemen
- Lehrergespräche führen

### **5.3.2 Struktur der Hausaufgabenunterstützung**

- Mit dem Angebot der Hausaufgabenunterstützung wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Hausaufgaben in strukturierter und in ruhiger Arbeitsatmosphäre unter Aufsicht zu erledigen.
- Die Schüler sollen lernen selbstständig ihre Hausaufgaben zu erarbeiten.
- Es wird jederzeit Hilfe und Unterstützung von den Betreuern gegeben, sofern sie benötigt wird.
- Diese kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn sie auch angenommen wird und wenn die benötigten Materialien vorhanden sind.
- Verweigern die Schüler die Erledigung ihrer Hausaufgaben, folgt eine Benachrichtigung an die Eltern
- Besonders jüngere Schüler müssen ggf. motiviert und bestärkt werden, ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- Die Hausaufgabenunterstützung ist eine Gratwanderung zwischen Hilfe und Eigenarbeit, besonders bei Schülern, die sich zu sehr auf Hilfe verlassen.
- Die Leistung des Schülers soll vor den Lehrern und Eltern nicht verfälscht werden.
- Den Schülern wird erklärt, warum bestimmte Aufgaben falsch sind, die richtige Lösung wird ihnen in der Regel nicht vorgegeben.

### **5.3.3 Regeln im Hausaufgabenraum**

Um allen Schülerinnen und Schülern eine effektive Hausaufgabenbetreuung zu ermöglichen, geht es nicht ohne Regeln.

- Alle halten Ruhe und bleiben auf ihren Plätzen, damit jeder ungestört arbeiten kann.
- Die erledigten Hausaufgaben werden den Betreuern vorgelegt und die SchülerInnen melden sich ab.
- Alle halten sich an die Anweisungen der Betreuer.
- Wird Hilfe benötigt, wird sich bei den Betreuern gemeldet. Es wird nicht gerufen.
- Alle Schüler und Schülerinnen melden sich im Hausaufgabenraum, auch wenn sie keine Hausaufgaben auf haben.
- Die Betreuer tragen nötige Benachrichtigungen und Informationen in die Hausaufgabenhefte ein, auch Regelverstöße.

## **6. Freispiel**

Vor und nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, nach Wahl in den Gruppenräumen oder auf dem Schulhof frei zu spielen. Offene Angebote der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bieten den Kindern weitere Möglichkeiten, ihre freie Zeit sinnvoll zu nutzen.

Durch das miteinander Spielen der Kinder aus unterschiedlichen sozialen Strukturen und Altersgruppen wird das Erlernen sozialer Kompetenzen erworben.

Zur Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung sollte ein Bewegungs- oder Aktivraum zur Verfügung stehen, da hier in einem ganz besonderem Maße Lernen gefördert wird.

## **7. Kursangebote**

Nach dem Mittagessen und den Hausaufgaben haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten ihre Freizeit zu gestalten, Hierzu stehen ihnen die Nutzung des Außengeländes mit verschiedenen Spielmöglichkeiten, die Räumlichkeiten der Betreuungsräume oder die Auswahl aus einem abwechslungsreichen Kursprogramm zur Verfügung.

Idealerweise umfasst ein Kursprogramm an den Grundschulen in der Woche

5x Sport, unterschiedliche Ausrichtungen

5x wöchentlich ein kreatives Angebot

2x Kochen

1x PC-Wissen

2x Werken

An der Gemeinschaftsschule gestaltet sich der Kursplan etwas anders:

2x Sport

2x Kreativkurs

1x PC-Wissen

1x Kochen

1x Handwerkliches Angebot wie z. B. Modellbau

Optimal ergeben sich bei einem zeitlichen Rahmen von 1,5 Stunden je Kurs 55,5 Honorarstunden (derzeitig stehen 40,0 Std. zur Verfügung) in der Woche.

Die Kurse wählen die Kinder, in Absprache mit den Eltern, selbst aus. Sie sind für die Dauer eines Halbjahres verbindlich und eine regelmäßige Teilnahme wird erforderlich sein. Zum Besuch der Kurse müssen die Kinder schriftlich von den Eltern angemeldet werden.

Angeboten werden Kurse in den Bereichen Sport allgemein, Ballsport, Sport und Spiel oder aus dem Bereich Abenteuerpädagogik an. Kreatives aus Holz, dekoratives aus Filz oder schöne Bilder entstehen in den Kreativ- oder Handwerkskursen, Kochen, PC, Gesellschaftsspiele und Basteln sind die Klassiker unter den Kursangeboten.

### **7.1. Projekte**

Zeitlich begrenzte Sonderaktionen sind Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen wie Ökologie in der Landwirtschaft, das Kleingartenprojekt, aber auch Schwimmkurse, Waldprojekte und gezielte Projekte für „Große“. Sie runden die Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung ab. Es kann Projekte intern für einen Standort oder auch externe Projekte für alle Standorte geben. So ist das Kleingartenprojekt z. Z. ein internes Projekt, war aber anfänglich ein externes Projekt.

## **8. Ressourcen**

### **8.1 Räumliche Ausstattung**

Bei der derzeitigen Kinderzahl an der OGS Vorstadt und St. Georgsberg sind jeweils mindestens 3 Hausaufgabenräume, idealerweise für je 20 Kinder ein Raum erforderlich, da aber nicht alle teilnehmenden Kinder der OGS zeitgleich Hausaufgaben machen, hat die Praxis gezeigt, dass für 80 – 100 Kinder drei Hausaufgabenräume ausreichend sind.

Für die derzeitige Anzahl an Kindern der Gemeinschaftsschule ist ein Hausaufgabenraum ausreichend.

Idealerweise verfügt eine Offene Ganztagschule über einen Bastel- und Ruheraum, einen Bewegungsraum

und wichtig einen Gruppenraum zur alleinigen Nutzung.

Für die Teamleitung ist ein Büro- und Besprechungszimmer erforderlich.

Ein Lagerraum für die unterschiedlichsten Materialien wird ebenfalls benötigt.

Eine Essensausgabe und Einnahmeraum sind Grundvoraussetzung für die Ausgabe eines Mittagessens.

Eine Doppelnutzung von Klassen- und Fachräumen für die Hausaufgabenbetreuung und die Kursangebote ist unabdingbar.

Derzeitig wird diese räumliche Grundausstattung an keinem Standort erreicht.

Hausaufgabenräume stehen an allen Standorten ausreichend zur Verfügung.

Über ein „Büro und Besprechungszimmer“ verfügt der Standort Vorstand im Ansatz. Bewegungs-, Gruppen- und Bastel- und Ruheraum stehen dem OGS-Standort St. Georgsberg zur Verfügung und einen OGS-Gruppenraum haben alle Standorte.

Bei der Zusammenlegung der Standorte Insel und Vorstadt sind aufgrund der Altersstruktur der an der OGS teilnehmenden Kinder für die OGS-Grundschule und OGS-Gemeinschaftsschule separate Räumlichkeiten erforderlich.

### **8.2 Personelle Ausstattung**

Die Personelle Ausstattung an der OGS ist u.a. abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der Anzahl an Kindern.

Idealerweise verfügt ein Standort mit 80 – 100 teilnehmenden Kindern und einer optimalen räumlichen Ausstattung über

- 1 Teamleitung
- 1 stellvertr. Teamleitung, zeitgleich Betreuungsfunktion im Bewegungs- oder Ruheraum, AG's

- o 3 Hausaufgabenkräfte
- o 1 Hofaufsicht
- o 1 Freispielbetreuung
- o 2 Küchenkräfte
- o 1 Läufer bzw. Shuttle-Kraft

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten , je nach Aufgabenbereich, mit unterschiedlichen Stundenkontingenten.

Aktueller Personalstand an der OGS Ratzeburg:		echte Arbeitszeit
Standort St. Georgsberg:	1 Teamleitung	29,5 Std.
	1 stellvertr. Teamleitung, Freispielangebote	20,0 Std
1 Hausaufgabenbetreuung		22,5 Std
	1 Aufsicht, Ruheraumaufsicht	22,5 Std
	1 Hausaufgabenaufsicht	20,0 Std
	1 Hausaufgabenbetreuung, Kleingartenprojekt	20,0 Std
	1 Küchenkraft	14,0 Std
	1 Küchenkraft, Shuttle	17,5 Std
Standort Vorstadt	1 Teamleitung	25,0 Std
	1 stellvertr. Teamleit., Hausaufgabenbetreuung	22,5 Std
	1 Hausaufgabenbetreuung, AG´s	33,0 Std
	1 Hausaufgabenbetreuung	15,0 Std
	1 Hausaufgabenbetreuung, AG´s	25,0 Std
	1 Hofaufsicht	15,0 Std
	1 Shuttle	20,0 Std
	1 Küchenkraft	15,0 Std
Standort Insel	1 Teamleitung	36,5 Std

Das Personal an den Standorten wird, sofern möglich, durch Stellen im Freiwilligendienst unterstützt. Je nach Erfordernis werden zusätzlich Früh- und Spätbetreuung mit 20,0 Std. durch den Personalstamm geleistet, diese Stunden sind in der oberen Auflistung enthalten.

Nach der Zusammenführung der Standorte Insel und Vorstadt sind Veränderungen im Personalstamm möglich, dies ist abhängig von der zukünftigen Organisation und Ausrichtung der Essensversorgung am Standort Vorstadt. Aufgrund der Altersstruktur der Kinder ist es erforderlich, dass es zwei Gruppen bleiben, zu einem die OGS Grundschule und zum Anderen die OGS Gemeinschaftsschule. Personalveränderungen am Standort St. Georgsberg sind derzeit nicht zu erwarten. Die künftige Personalstruktur insgesamt ist der gesonderten Darstellung zu entnehmen.

### 8.3 Finanzielle Ausstattung

Haushaltsmittel stehen entsprechend dem jeweils gültigem Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg zur Verfügung.

#### 8.3.1 Derzeitig sind folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

- o Kernbetreuung 5 Tage 80,00 €/Monat

o Kernbetreuung 3 Tage	50,00 €/Monat
o Frühbetreuung	35,00 €/Monat
o Spätbetreuung	18,00€/Monat
o Früh- u. Spätbetreuung	53,00 €/Monat
o Ferienbetreuung	132,00 €/Monat

Das Mittagessen wird derzeit zum Preis in Höhe von 2,50 € angeboten.

### 8.3.2 Ermäßigungen

Für das zweite beitragspflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25 %

und für jedes weitere beitragspflichtige Kind in Höhe von 50% gewährt.

Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr für die Kernzeitbetreuung in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgelegt werden.

## 9. Kooperationen

Kooperationen entstehen in erster Linie im Bereich der Projekte, so besteht eine Kooperation mit der Domäne Fredeburg, wenn ein Projekt dort vor Ort angeboten wird, bei der Durchführung eines Schwimmkurs würde eine Kooperation mit der DLRG entstehen. Beim Projekt „Kleingarten“ besteht eine Kooperation mit dem Kleingartenverein Ratzeburg und dem Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg. Denkbar wäre auch ein Projekt Segeln in Kooperation mit dem Ratzeburger Jugend- und Sportverein (Ratzeburger Segelschule) Eine Kooperation besteht auch mit der Stadtjugendpflege. Die Stadtjugendpflege unterstützt die OGS bei der Ferienbetreuung und stellt der OGS , wenn erforderlich Material für Angebote, Aktionen etc. zur Verfügung. Eine Kooperation im weitesten Sinne besteht auch mit dem Kinderschutzbund Kreis Herzogtum Lauenburg. Der Kinderschutzbund ermöglicht durch eine Patenschaft Kindern den Besuch der Offenen Ganztagschule.

## 10. Schülerbeförderung

Die Beförderung der auswärtigen OGS – Schüler/innen erfolgt mit Großraumtaxen. Die Schülerbeförderung wird jährlich neu ausgeschrieben und den Erfordernissen entsprechend in Absprache mit dem Kreis angepasst.

## 11. Partizipation von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen

Partizipation als gelebte Demokratie nimmt in der Ganztagschule einen hohen Stellenwert ein. Sie beinhaltet die freie und gleichberechtigte Teilnahme der Betroffenen an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Einrichtung. Lösungen werden gemeinsam entwickelt, begründet, geprüft und verantwortet und evaluiert.

### 11.1 Kinder

Für die Kinder ergeben sich nicht nur im täglichen Alltag diverse Mitbestimmungsmöglichkeiten, sie entwickeln auch in eigenen Kinderkonferenzen Regeln des Zusammenlebens oder bearbeiten aktuelle Probleme.

## **11.2 Eltern**

Eltern kommen zu jährlichen Elternabenden zusammen, auf denen Grundsätze der pädagogischen Arbeit ebenso erörtert werden wie gesundheitliche, ernährungstechnische oder hygienische Schwerpunkte. Darüber hinaus werden Eltern immer zur Mithilfe eingeladen, wenn es um die Ausgestaltung räumlicher Konzepte im Innen- und Außenbereich oder die Durchführung von Festen und Feiern geht.

## **11.3 MitarbeiterInnen**

Die MitarbeiterInnen stehen in regelmäßigem direkten Kontakt mit der Teamleitung und dem Koordinator. Sie erarbeiten darüber hinaus in Teamsitzungen Grundsätze ihrer Arbeit.

## **12. Aufgabenfeld der MitarbeiterInnen**

### **12.1 Aufgabenfeld der Betreuungskräfte**

Die Hauptaufgabe der MitarbeiterInnen ist die Betreuung der SchülerInnen vor dem Unterricht, nach dem Unterrichtschluss und parallel zu den Kursen. Das Betreuungspersonal soll die Kinder nach dem Unterricht liebevoll auffangen, sich mit den Eigenarten des einzelnen auseinandersetzen und sie als Persönlichkeiten annehmen.

Sie sind die wichtigsten Beziehungspersonen neben den Eltern und den LehrerInnen, da sie einen großen Teil des Tages mit den Kindern verbringen.

- Beaufsichtigung und ggf. Hilfestellung bei den Hausaufgaben leisten
- Teilnahme an Teamsitzungen zur Absprache von gemeinsamen Zielen
- Durch Rituale festen Halt und Selbstvertrauen fördern
- Gestaltung kreativer Angebote während der Betreuungszeit
- Organisation der Mittagsverpflegung
- Austausch mit den Eltern
- Beratung und Austausch mit den Lehrkräften und den Kooperationspartnern
- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung der OGS

### **12.2 Aufgabenfeld der Teamleitungen**

Die Teamleitungen der jeweiligen Standorte sind der Dreh- und Angelpunkt bei der Organisation des täglichen Ablaufes an der OGS. Sie ist das Sprachrohr des Standortes und das Bindeglied zum Koordinator.

Wesentliche Aufgaben der Teamleitungen sind

- An-, Um- und Abmeldungen absprechen
- Gespräche und Telefonate mit Eltern, Lehrern/innen, den Kindern, Kursleitern, Hausmeister, Schulsozialarbeit, Reinigungskräften und dem Koordinator führen.
- Listen und Pläne erstellen, führen und aktualisieren:  
Anwesenheitsliste (SchülerInnen und Personal), Essensliste, Essensabrechnung, Informationsliste über die Kinder, Kursteilnehmerlisten, Taxiliste, Personalplan und Inventurliste

- Materialbedarf für Verwaltung, Kurse und Betreuung auflisten, Einkauf über Koordinator und Verwaltung veranlassen.

### **12.3. Aufgaben Koordinator**

Der Koordinator bearbeitet und regelt in Absprache mit der Fachbereichsleitung Belange der zwei Standorte der Offenen Ganztagschule.

- Koordination der Aufgaben (z.B. Materialbeschaffung, Kurspläne)
- Einsatz des Personals bei Engpässen (Urlaub, Krankheit)
- Gespräche mit MitarbeiterInnen, Eltern, Schulleitung, Lehrern
- Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten
- Anleitung und Betreuung von jungen Menschen im FSJ
- Gespräche mit Kooperationspartnern

### **13. Zusammenarbeit mit Schule**

Die MitarbeiterInnen stehen im engen Kontakt mit den Schulleitungen und den LehrerInnen, sowie der Schulsozialarbeit und tauschen sich über die Organisation der OGS, den Leistungsstand der Kinder, die Art der Hausaufgabenbetreuung, das soziale Verhalten von SchülerInnen und über organisatorische Angelegenheiten im Ablauf von Schule und OGS aus. Teamleitungen oder der Koordinator werden zu Arbeitskreisen, Konferenzen und Elternabende zum Austausch eingeladen.

### **14. Überprüfung und Fortschreibung**

Dieses Konzept wird in Regelmäßigen Abständen und bei besonderen Veränderungen überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Fachliche Weiterentwicklungen, neue Handlungsfelder und Arbeitsansätze im Bereich der Offenen Ganztagschule werden ebenso beobachtet wie die Fortschritte von Organisationsformen.

## **Quellenverzeichnis**

Schulverband Ratzeburg	Ratzeburg
Willibrordschule/Graf-Ludwig-Schule	Steinfurt
Städtische Gemeinschaftsschule/OGS Süderallee	Düsseldorf
OGs des Elternvereins Grundschule Josef	Paderborn
OGS Altenvoerde	Ennepetal

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 05.11.2012  
SV/BeVoSv/153/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.11.2012	N

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.20.16/200.33.00

### Offene Ganztagschule; hier: Personalplanung

Zielsetzung: Anpassung des erforderlichen Personals an die zweite Fortschreibung der Konzeption\_

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Personalplanung zu und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die erforderlichen Stellen im Stellenplan 2013 auszuweisen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 31.10.2012  
Wolfgang Werner am 31.10.2012  
Bürgermeister Rainer Voß am 02.11.2012

#### Sachverhalt:

Auf der Grundlage der zweiten Fortschreibung der Konzeption für die Offene Ganztagschule bedarf es einer neuen Personalplanung.

Das für einen ordnungsgemäßen Betrieb an beiden Standorten mindestens erforderliche Personal ist in zwei Übersichten (siehe Anlagen) aufgelistet..

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 können durch Stundenkürzungen und den Wegfall einer Stelle insgesamt 28 Stunden wöchentlich eingespart werden.  
Die daraus resultierenden Minderausgaben sind der Vorlage zum Stellenplan 2013 zu entnehmen.

Im Übrigen trägt die Verwaltung mündlich vor.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Vorlage zum Stellenplan 2013

**Anlagenverzeichnis:**

Übersichten Personalbedarf

**mitgezeichnet haben:**

**Personalbedarf OGS Standort St. Georgsberg für 2013 , Stand: 31.10.2012**

		Personalstellen mit Stunden												
		Schöning	Heide	Lang- bein	Jakubzig	Higeli	Koch	Krage	Litz- barski	Dewald	Summe	+/-	FSJ ***	
		29,5	22,5	20,0	22,5	20,0	20,0	14,0	17,5	10,0			39,0	
Auf- gaben	Std.													
Teamleitung	22,5	22,5									22,5			
Teaml. zusätzl.*	5,0	5,0									5,0			
Hausaufgaben I	17,5				17,5						17,5			
Hausaufgaben II	17,5					17,5					17,5			
Hausaufgaben III	17,5						17,5				17,5			
Hofaufsicht	15,0	1,50	10,0			2,5	1,0				15,0	-		
Shuttle/Küche	17,5								17,5		17,5			
Freispiel/ Ruheraum	22,5		7,5	15,0							22,5			
Kreativangeb.**	7,5	0,5			5,0						5,5	-2,0		
Sport-/Spiel-AG's* *	7,5		5,0								5,0	-2,5		
Kleingarten**	3,0						1,5				1,5	-1,5		
Frühbetreuung	10,0									10,0	10,0			
Spätbetreuung	5,0			5							5,0			
Essenausgabe	14,0							14,0			14,0			
Summe	<b>182,0</b>	29,5	22,5	20,0	22,5	20,0	20,0	14,0	17,5	10,0	176,0	6,0	39,0	
Einsparungen	+/-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

Erläuterungen:

\* Verwaltungsarbeit außerhalb der OGS- Räume

\*\* Ausgleich der Fehlstunden für Kreativangebote ,Sport- /Spiel-AG`s und Kleingartenbetreuung mit Honorarkräften

\*\*\* Unterstützungskraft für alle Bereiche, Vertretung bei Krankheit und anteilige Arbeit in der Schule

Personalbedarf OGS Standort Vorstadt für 2013, Stand: 31.10.2012

		Dewald	Petrolat	Ernst	Andor	Timmerm.	Olsch.	Weiß	Assm.	Paulsen	Summe	+/-	FSJ
		26,5	15,0	32,5	22,5	25,0	15,0	20,0	25,0	15,0			39,0
<b>Aufgaben</b>	<b>Std.</b>												
Teamleitung	22,5	22,5									22,5		
Team-l. zusätzl.*	4,0	4,0									4,0		
Hausaufgaben I	17,5			17,5							17,5		
Hausaufgaben II	17,5				17,5						17,5		
Hausaufgaben III	17,5					17,5					17,5		
Hofaufsicht	15,0									15,0	15,0		
Shuttel	20,0							20,0			20,0		
Freispiel	22,5				5,0	5,0					10,0	-12,5	12,5
Kreativangebote	7,5			5,0							5,0	-2,5**	
Frühbetreuung	10,0			10,0							10,0		
Betr. Gemeinschaftss.	22,5		15,0								15,0	-7,5	7,5
Essen-ausgabe	15,0						15,0				15,0		
<b>Summe</b>	191,50	26,5	15,0	32,5	22,5	22,5	15,0	20,0			169,0	2,5	20,0
<b>Einspar.</b>	+/-	-	-	-0,5	-	-2,5	-	-	-25,0	-	28,0		

Erläuterungen: \* Verwaltungsarbeit außerhalb der OGS- Räume

\*\* Ausgleich der Fehlstunden an Kreativangeboten durch Honorarkräfte

FSJ-Kraft 10 Stunden zur Unterstützung der Frühbetreuung, 9 Stunden für die Schule und im Übrigen wie St.Georgsberg

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013**

Datum: 07.11.2012  
SV/BeVoSv/154/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.11.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.10.08

**Gemeinschaftsschule; hier: Festlegung der Aufnahmekapazitäten der zukünftigen 5. Klassen**

Zielsetzung: Herbeiführung einer übereinstimmenden Willensbildung.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss stimmt dem Lösungsansatz der Schulleitung zu, sofern die Raumkapazitäten ausreichen und mit der Vierzügigkeit keine Mehrkosten verbunden sind.**

**Darüber hinaus sind die Aufnahmekriterien dahingehend zu erweitern, dass Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Ratzeburg vorrangig aufzunehmen sind.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 05.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 06.11.2012

**Sachverhalt:**

Unter Bezugnahme auf einen entsprechenden Runderlass hat das Kreisschulamt mit Schreiben vom 18.10.2012 die Absicht mitgeteilt, in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger die Kapazitäten für die zukünftigen 5. Klassen festzulegen. Dabei kommt es darauf an, dass die Aussagen des Schulträgers und der Schulleitung übereinstimmen.

Der vollständige Wortlaut, der Runderlass vom 20.08.2012 sowie eine Einschätzung der Sachlage durch die Schulleitung mit einem Lösungsansatz sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

In diesem Zusammenhang sollte in der Beratung auch auf den in verschiedenen Gesprächen von der Schulleitung vorgetragenen Hinweis zur Schulraumsituation (24 Klassenräume stehen für 27 Klassen zur Verfügung) eingegangen werden.

Im Übrigen tragen die Verwaltung und die Schulleitung mündlich vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

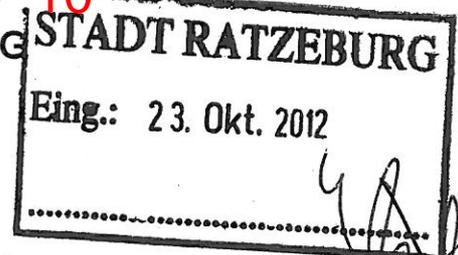
Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

Schreiben des Kreisschulamtes  
Runderlass des Bildungsministeriums  
Einschätzung der Schulleitung

**mitgezeichnet haben:**

Entfällt.



Schulamt  
Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Schulträger der Gemeinschaftsschulen

Schulleiter/innen der  
Gemeinschaftsschulen

im Kreis Herzogtum Lauenburg

Ansprechpartnerin: Frau Manthey  
Anschrift: Barlachstr. 5, Ratzeburg  
Zimmer: 15  
Telefon: (04541) 888-318  
Fax: (04541) 888-798  
e-Mail: [Monika.Manthey@Schulamt.landsh.de](mailto:Monika.Manthey@Schulamt.landsh.de)  
Mein Zeichen: 210-13  
Datum: 18.10.2012

**Festlegung der Aufnahmekapazitäten der zukünftigen 5. Klassen Ihrer Schulen  
Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-  
Holstein vom 20. August 2012 – III 311**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o. a. Runderlasses möchte ich die Kapazitäten für die zukünftigen  
5. Klassen Ihrer Schulen mit Ihnen in Absprache festlegen.

Bitte informieren Sie mich

1. über die Ihrerseits geplante Zügigkeit;
2. darüber hinaus benötige ich Angaben über geplante Integrationsklassen, wenn  
möglich – in Absprache mit den Förderzentren – auch die Anzahl der Schülerinnen  
und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Wichtig ist, dass die Aussagen der Schulträger und der Schulleitungen zu Punkt 1  
übereinstimmen.

Wenn die Schulleitungen antworten mit dem Zusatz „in Absprache mit dem Schulträger“  
gehe ich davon aus, dass diese Absprachen vor Ort getroffen wurden.

Zu Punkt 2 sind allein die Schulleitungen angesprochen.

Die Kapazität ergibt sich aus der Planungszahl 26 für Regelklassen und  
20 für Integrationsklassen mit 4 – 5 Schülerinnen oder Schülern mit festgestelltem  
sonderpädagogischen Förderbedarf.

Nur wenn die Kapazität seitens der Schulaufsicht festgelegt wurde, ist die Möglichkeit der  
Ablehnung der Aufnahme gegeben. Dazu können dann durch die Schulkonferenz  
beschlossene Aufnahmekriterien Anwendung finden.

**Sitz:** Barlachstr. 5, 23909 Ratzeburg  
**Sprechzeiten:**  
Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Telefonzentrale:** (04541) 888-0  
**Telefax:** (04541) 888-798  
**E-Mail:** [schulamt@kreis-rz.de](mailto:schulamt@kreis-rz.de)  
**Internet:** [www.kreis-rz.de](http://www.kreis-rz.de)

**Konten der Kreiskasse:**  
Kreissparkasse Ratzeburg Kto-Nr. 110 000  
(BLZ 230 527 50)  
Postbank Hamburg Kto-Nr. 96 76-201  
(BLZ 200 100 20)

Da ich nicht weiß, welche Absprachen Sie für das Anmeldeverfahren in den Vorjahren mit der Schulaufsicht getroffen haben, erlauben Sie mir die Ausführlichkeit. In den kommenden Jahren wird es dann einfacher, wenn ich nur über Abweichungen zum Vorjahr Informationen benötige.

Bitte geben Sie die schriftliche Information bis zum **30. November 2012** an Frau Manthey.

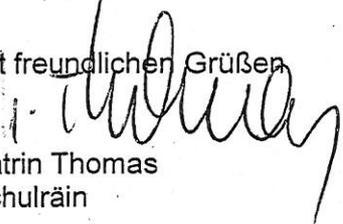
Sie erhalten dann bis zum 31.01.2013 – also rechtzeitig vor Beginn des Anmeldezeitraums – von mir ein Schreiben mit der festgelegten Kapazität für Ihre 5. Klassen im Schuljahr 2013/2014.

Zügigkeit:

Davon: Anzahl der Integrationsklassen mit Angabe der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf:

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte gern!

Mit freundlichen Grüßen

  
Katrin Thomas  
Schulrätin

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.jwsl.de](http://www.jwsl.de) oder per E-Mail: [christian.poeller@dguv.de](mailto:christian.poeller@dguv.de). Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen und öffentlichen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Er nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und fördert deren Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen. Der Verband vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber Politik, Bundes-, Landes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen sowie Sozialpartnern. Weitere Informationen unter: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

## Schulverwaltung

### **Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/14**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 20. August 2012 – III 311

Nach § 4 der Landesverordnung über die Orientierungsstufe (OStVO) vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 177, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juli 2011 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 132)) werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundschulen informieren

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 25. Januar 2013 (§ 3 Abs. 1 OStVO) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen und die Aufgabe der Orientierungsstufe. Mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr wird den Eltern ein Informationsblatt zum Übergang auf die weiterführenden allgemein bildenden Schulen ausgehändigt (§ 3 Abs. 2 OStVO).

#### 2. Schulübergangsempfehlung

Mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr erhalten die Eltern einen verschlossenen Abdruck der Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und

Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer Einzelberatung ein und besprechen mit ihnen die Schulübergangsempfehlung und, soweit vorhanden, den Lernplan (§ 3 Abs. 3 OStVO).

#### 3. Information der weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleitungen der Grundschulen die Beratungstermine der aufnehmenden Schulen bis zum 11. Januar 2013 mit. Die Informationsveranstaltungen in den aufnehmenden Schulen erfolgen bis zum 22. Februar 2013. Hier stellen sich die jeweiligen Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor (§ 3 Abs. 4 OStVO).

#### 4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 22. Februar 2013.

#### 5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 25. Februar bis zum 4. März 2013 an (§ 4 Abs. 2 OStVO). Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.

#### 6. Anmelde- und Aufnahmebestätigung

Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren wird gesondert geregelt.

**Hinweise zu den im Aufnahmeverfahren einzuhaltenden Terminen:**

bis zum 04.03.2013 (Mo)	Anmeldungen an den Schulen
bis zum 12.03.2013 (Di)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
12.03.2013 (Di)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche und Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 2. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 18.03.2013.“)</li> <li>- Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen</li> <li>- Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht</li> </ul>
19.03.2013 (Di)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen</li> <li>- Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 3. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 11.04.2013.“)</li> <li>- Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule</li> <li>- Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht</li> </ul>
12.04.2013 (Fr)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen</li> <li>- Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden</li> <li>- Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und</li> <li>- Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht</li> </ul>
ab 15.04.2013 (Mo)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und</li> <li>- Versand der Anmeldeunterlagen an die jeweils zuständige Schulaufsicht</li> <li>- Nennung der zuständigen Schule durch Schulämter bzw. oberste Schulaufsicht</li> </ul>

Anl.

**Hinweis:**

In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin bzw. der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.

Schule  
(Name, Anschrift und Telefonnummer)

**Stichtag: 12.04.2013**

**Rückmeldung an die zuständige Schulaufsicht über  
den Stand des Aufnahmeverfahrens**

Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern für den 5. Jahrgang des  
Schuljahres 2013/14

**Aufnahmekapazität:** \_\_\_\_\_ \*)

\*) *Es zählt nur die von der Schulaufsicht vorher festgelegte Kapazität*

<b>angemeldete Kinder:</b>	
<b>aufgenommene Kinder Erstwunsch:</b>	
<b>aufgenommene Kinder Zweitwunsch:</b>	
<b>aufgenommene Kinder Drittwunsch:</b>	
<b>verbleibende freie Plätze:</b>	

# Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg  
 · Seminarweg 1 · 23909 Ratzeburg

---

Ratzeburg, den 02.11.2012

Bezug zum Schreiben des Schulamtes vom 18.10.2012 zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten der zukünftigen 5. Klassen im Schuljahr 2013/14.

## Einschätzung der Sachlage durch die Schulleitung

### Ausgangspunkt und Analyse:

1. Die folgende Tabelle und das beigegefügte Blatt zeigen die aktuellen Schülerzahlen, aufgeteilt in „Schulverbandsschüler“ und „Nicht-Schulverbandsschüler“, zudem die Anzahl der gebildeten Regelklassen und Integrationsklassen, zusätzlich vorangestellt die Schülerzahlen in den abgehenden 4. Klassen:

Anzahl der S. u. S im 4. Jahrg.	Jahrgang	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Schüler/innen aus dem Schulverband	Anzahl der Klassen/Integrationsklassen
139	5.	110	90	4/1
188	6.	96	81	3/1

**Hinweis: Als zuständige Schule nehmen wir alle Schülerinnen und Schüler aus Ratzeburg und aus den Gemeinden des Schulverbandes auf.**

2. a) In den Vorjahren haben wir alle Schülerinnen und Schüler, die zu uns kommen wollten, auch aufgenommen. „Jeder ist willkommen!“ ist eine Leitaussage auf unseren Informationsveranstaltungen. Demnach gibt es bislang auch keinen Schulkonferenzbeschluss, der bei einer möglichen Aufnahmebegrenzung die entsprechenden Kriterien festlegen müsste.
- b) In diesem Schuljahr haben wir im 5., 7. und 8. Jahrgang jeweils 5 Parallelklassen, somit 3 Klassen mehr als die ursprünglich geplante durchgehende Vierzügigkeit.
- c) Legt man die Planungszahlen des Schulamtes zugrunde, sind die Klassenstärken im jetzigen 6. Jahrgang in der Weise ausgeschöpft, dass ein weiterer Zulauf hier im kommenden Schuljahr auch die Bildung einer dann neuen 7. Klasse erforderlich machen würde. Die Zugänge vom Gymnasium in diesem Jahr sprechen für diesen Fall.
- d) Die 5. Parallelklasse im 8. Jahrgang setzt sich zu einem großen Teil ebenfalls aus den Rückläufern der LG zusammen.
- e. Aber: Es ist davon auszugehen, dass in einem 10. Gemeinschaftsschuljahrgang wegen der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss eine

Klasse weniger gebildet werden kann. (greift zum Schuljahr 2014/15).

Problemlage:

1) Im jetzigen 4. Jahrgang der Grundschule Ratzeburg sind 170 Schülerinnen und Schüler. (Hinweis: im aktuellen 3. Jahrgang sind es 150 S. u. S.)  
Nach an den Vorjahren angelegter **Schätzung** werden also wieder ca. 100 Schülerinnen und Schüler an unserer Schule angemeldet.

2) Das Förderzentrum rechnet für unsere Schule im kommenden Schuljahr mit **5 bis 8** Fünftklässlern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Integrationsklassen zu beschulen sind.

Bei Festsetzung der Planungszahlen der Schulaufsicht werden wir bei vorausgesetzter Vierzügigkeit also 92 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können (**2** Regelklassen mit **26** Schülern und **2** Integrationsklassen mit **20** Schülern).

3) Anreize durch das neue Schulgebäude und durch das anstehende Ziel einer kooperativen gymnasialen Oberstufe bleiben hier unberücksichtigt.

Lösung:

- 1) Schulträger und Schule vereinbaren für den kommenden 5. Jahrgang eine Festlegung der Aufnahmekapazität nach den Planungszahlen des Schulamtes. Ziel ist hierbei die Vierzügigkeit.
- 2) Die Schulkonferenz legt hierfür Aufnahmekriterien fest. (möglich: gleicher Anteil von Schülerinnen und Schülern aller Leistungsstärken, Geschwisterkind an der Schule, Schulweglänge/Zeitbedarf für den Schulweg, Losverfahren)



(H. Nitz)  
Schulleiter

*Aktuelle Zahlen im Schuljahr 2012/13*

	5.	5. Schulverb.	6.	6. Schulverb.
Albsfelde				1
Bäk		8		1
Behlendorf	1			
Berkenthin	2			
Buchholz		1		
Einhaus		1		1
Fredeburg		1		
Giesensdorf				1
Groß Disnack		1		
Groß Sarau		1		1
Hakendorf	1			
Harmsdorf		2		1
Hollenbek	6		2	
Kastorf	1		3	
Kehrsen	1			
Kittlitz		1		2
Klein Zecher	1		2	
Klinkrade	1			
Mechow		1		
Mustin		4		3
Pogeez		2		
Ratzeburg		61		64
Salem	1		1	
Schmilau		1		4
Seedorf	1		1	
Sterley	4		6	
Ziethen		5		2
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>90</b>	<b>15</b>	<b>81</b>

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 –  
2013**

Datum: 08.11.2012  
SV/BeVoSv/155/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.11.2012	Ö
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 200.13.01

**Haushalt 2013; hier: Stellenplan**

**Zielsetzung:** Ausweisung der Stellen im Stellenplan nach den gesetzlichen Vorschriften

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf zum Stellenplan 2013 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2013 gemäß beigefügtem Entwurf zu beschließen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 06.11.2012  
Wolfgang Werner am 07.11.2012  
Bürgermeister Rainer Voß am 08.11.2012

**Sachverhalt:**

Nach § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der GemHVO-Kameral in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der GO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum Stellenplan 2013 erfolgt insbesondere auf der Grundlage der zweiten Fortschreibung der Konzeption für die Offene Ganztagschule und beinhaltet die Anpassung des erforderlichen Personalbedarfs (Verweis hierzu auf Vorlage zu TOP N 9.2).

Gegenüber dem Stellenplan 2012 können demzufolge im Bereich der OGS durch Stundenkürzungen und den Wegfall einer Stelle insgesamt 28 tatsächliche Wochenstunden (= 0,61 Vollzeitstelle) eingespart werden.

Im Übrigen erfolgt die Ausweisung der Wochenstunden aus Transparenzgründen aufgliedert nach arbeitsvertraglichen ‚Bezahlstunden‘ und nach tatsächlichen Wochenstunden (d.h. einschließlich Ferienzeitenregelungen).

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen (grau unterlegt im Entwurf):

- lfd. Nr. 15: Befristung der Stelle bis zum 31.03.2013 (Einsparung: 16.244,41 €)
- lfd. Nr. 17: Reduzierung um 0,5 Stunden (Einsparung: 507,14 €)
- lfd. Nr. 20: Aufstockung um 2,5 Stunden plus Zulage (Mehrkosten: 3.289,80 €)
- lfd. Nr. 22: Reduzierung um 2,5 Stunden (Einsparung: 1.933,78 €)
- lfd. Nr.:29: Wegfall der Befristung Teamleitung ( - )
- lfd. Nr. 30: Reduzierung um 2,5 Stunden (Einsparung: 1.933,63 €)

Durch die o. a. Veränderungen können somit rd. 17.300,00 € eingespart werden, um die die bisherigen Haushaltsvoranschläge 2013 für Personalkosten noch zu reduzieren wären.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text -

#### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf Stellenplan 2013

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012		tatsächliche Besetzung am 30.06.2012		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2013				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<b><u>Gemeinschaftsschule</u></b>										
1	Hausmeister	1	3	1	3	1	3	39,00	-	-
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	25,00	-	-
3	Schulsozialpädagoge	1	S 10	1	S 10	1	S 10	39,00	-	Befristung bis 31.12.2013
<b><u>Grundschule mit zwei Standorten</u></b>										
4	Hausmeister	1	4	1	4	1	4	39,00	-	-
5	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	-	-
6	Schulsekretärin <sup>1)</sup>	1	6	1	6	1	6	26,34	-	Abordn. von Stadt bis 30.06.2014
7	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	24,31	27,46	-
8	Fahrschulaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
9	Fahrschulaufsicht	1	Pausch.	1	Pausch.	1	Pausch.	10,00	10,00	Geringfügige Beschäftigung
10	Schulsozialarbeiterin <sup>2)</sup>	1	10	1	10	1	10	39,00	-	-
<b><u>Förderzentrum</u></b>										
11	Hausmeister	1	3	1	3	1	3	39,00	-	-
12	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	12,16	14,38	-
<b><u>Offene Ganztagschule (OGS)</u></b>										
13	Koordinator <sup>3)</sup>	1	9	1	9	1	S 15	-	-	Personalgestellung von Stadt
14	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	70% Verwaltungstätigkeit
15	Teamleiterin <sup>4)</sup>	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Befristung bis 31.03.2013
16	Betreuungskraft <sup>5)</sup>	1	6	1	3	1	6	19,10	22,50	Elternzeitvertretung bis 02/2014
17	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	27,50	32,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
18	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	8,50	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012		tatsächliche Besetzung am 30.06.2012		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2013				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<b>Offene Ganztagschule (OGS)</b>										
19	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	16,90	20,00	-
20	Stellv. Teamleiterin <sup>6)</sup>	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
21	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	11,90	14,00	-
22	Betreuungskraft <sup>7)</sup>	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Freispiel/Ruheraum
23	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-
24	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
25	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	12,70	15,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
26	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
27	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	50% Beaufsichtigung
28	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
29	Teamleitung <sup>8)</sup>	1	2	1	2	1	2	31,00	36,50	Teamleitung an beiden Standorten
30	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
<b>Gesamtzahl der Planstellen</b>		31		30		30				
<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>		17,41		16,86		16,80		-0,61		<b>Stellen zum Vorjahr 2012</b>

**Erläuterungen:**

- 1) Die Stelleninhaberin ist von der Stadt Ratzeburg zum Schulverband Ratzeburg bis zum 30.06.2014 abgeordnet worden.
- 2) Ab 01.01.2013 tritt der ursprüngliche Arbeitsvertrag vom 17.06.2009 in Form der Änderungsverträge vom 20.04.2011 und 08.11.2011 wieder in Kraft (39 W-Stunden, EG 10).
- 3) Durch Neuorganisation der Stadtjugendpflege zum 01.10.2011 werden diese Aufgaben mit der Koordination der OGS verknüpft (Personalgestellung durch Stadt).
- 4) Die Besetzung der Stelle erfolgt befristet bis zum 31.03.2013.
- 5) Bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin aus der Elternzeit am 23.02.2014 erfolgt die Vertretungsvergütung nach Entgeltgruppe 3.
- 6) Der Stelleninhaberin wurden ab September 2012 die Aufgaben der stellvertretenden Teamleitung übertragen (vorher Stelle Nr. 22) (Zulagengewährung nach EG 5).
- 7) Die Aufgaben der stellvertretenden Teamleitung wurden im September 2012 auf Stelle Nr. 20 übertragen.
- 8) Der Stelleninhaber nimmt die Aufgaben eines Teamleiters zukünftig an beiden OGS-Standorten wahr (Zulagengewährung nach EG 5).

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.11.2012  
SV/BeVoSv/149/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.11.2012	Ö
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

### Haushalt 2013; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

#### Zielsetzung:

Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben.

-

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Schulverbandsversammlung beschließt,  
a) die aus dem Haushaltsplan 2013 resultierende Haushaltssatzung lt. Anlage zur Vorlage  
und  
b) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für  
das Haushaltsjahr 2013 und deren Verteilung lt. Anlagen zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 08.11.2012  
Bürgermeister Rainer Voß am 08.11.2012

#### Sachverhalt:

Der dieser Vorlage anliegende Entwurf basiert auf den Haushaltsanmeldungen aller  
zuständigen Fachbereiche sowie den Vorgaben der Schulleitungen.  
Sowohl für den Verwaltungs- als auch den Vermögenshaushalt muss allerdings abgewartet  
werden, ob aus den Verbandsgemeinden Rückmeldungen zur Finanzierbarkeit eingehen,

weil der Entwurf des Haushaltes allen Mitgliedsgemeinden zur Kenntnisnahme und Prüfung übersandt wurde.

Die Gemeinde Bäk hat dazu Stellung genommen und schlägt Einsparungen laut beigefügter Anlage vor; von Seiten der Stadt Ratzeburg ist nach Beratung im Fachausschuss zu erwarten, dass die Belastungen im Verwaltungshaushalt auf die Höhe der Schullast-Umlage des Vorjahres festgeschrieben werden sollen und im Vermögenshaushalt keine Umlagen sondern Kredite zur Finanzierung des noch deutlich zu mindernden Aufwandes dienen sollen.

#### Verwaltungshaushalt:

Insgesamt schließt der Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe mit jeweils 3.225.500,00 €, und damit ausgeglichen, ab.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2013 aus den Werten der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche.

Nachmeldungen zu folgenden Haushaltsstellen würden bei Anerkennung den Aufwand wie folgt erhöhen:

a) HHSt. 211.6553 Ausschreibung Reinigungsleistung	+ 2.000,00 €
b) HHSt. 270.6553 Ausschreibung Reinigungsleistung	+ 1.000,00 €
c) HHSt. 2153.6553 Ausschreibung Reinigungsleistung	+ 2.000,00 €
d) HHSt. 2812.5020 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	+ 2.500,00 €
e) HHSt. 2812.6581 Umzugskosten	+ 15.100,00 €
Gesamtverschlechterung (Mehrausgaben):	<u>+ 22.600,00 €</u>

#### Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und die zu veranschlagenden Tilgungsbeträge als auch eine Reihe kleinerer neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und der Schulleitungen.

Insgesamt schließt der Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe mit jeweils 797.600,00 €, und damit ausgeglichen, ab.

Zunächst wurde eine Deckung über Verbandsumlagen eingeplant; jedoch muss auch über eine Kreditfinanzierung nachgedacht werden (s. o.)

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt

**Anlagenverzeichnis:**

Zur umfassenden Information ist dieser Vorlage ein Entwurfshaushalt mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt mit Fortschreibung bis 2016
- Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm
- Umlagebeschluss
- Umlageberechnungen 2013
- Umlagevorausschau für die Jahre 2013 bis 2016
- Anmerkungen der Gemeinde Bäk zum HH-Entwurf

beigefügt.

**mitgezeichnet haben:**

# Schulverband Ratzeburg

## Haushaltsplan 2013 - Entwurf -

1. Haushaltssatzung
2. Verwaltungshaushalt mit Fortschreibung bis 2016
3. Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm
4. Umlagebeschluss
5. Umlageberechnungen 2013
6. Umlagevorausschau für die Jahre 2013 bis 2016
7. Anmerkungen der Gemeinde Bäk zum HH-Entwurf

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird**

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme	auf	3.225.500,00 Euro
in der Ausgabe	auf	3.225.500,00 Euro

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme	auf	797.600,00 Euro
in der Ausgabe	auf	797.600,00 Euro

**festgesetzt.**

### § 2

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	16,80 Stellen

**§ 3**

**Die Schulverbandsumlagen betragen:**

für den Verwaltungshaushalt 2.312.700,00 Euro

für den Vermögenshaushalt 490.800 Euro

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, \_\_\_\_\_

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

( V o ß )  
Schulverbandsvorsteher



211	5412	Reinigungskosten	110.000	110.600	110.600	111.200	111.700	112.300
211	5413	Verbrauchskosten "Heizung"	118.400	119.000	119.000	119.600	120.200	120.800
211	5414	Verbrauchskosten "Strom"	13.400	13.500	60.000	40.000	40.200	40.400
211	5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.700	4.800	4.800	4.800	4.800	4.900
211	5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	8.600	8.700	8.700	8.700	8.800	8.800
211	5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	1.100	1.200	9.000	4.000	4.000	4.000
211	5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	700	800	800	800	800	800
211	5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	10.500	10.600	10.600	10.600	10.700	10.800
211	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	26.000	26.200	26.200	26.300	26.500	26.600
211	5500	Haltung von Fahrzeugen	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
211	5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	200	200	200	200	200	200
211	5620	Fortbildung des Personals	1.200	1.200	800	800	800	800
211	5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	200	200	200	200	200	200
211	5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	600	600	600	600	600	600
211	5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
211	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
211	5713	Textiles Werken	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
211	5760	Lernmittel	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
211	5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400	400	400	400	400	400
211	5820	Lehrmittel	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
211	5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
211	5912	Sonstige Betriebsausgaben	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211	6393	Kosten für schulische Frühförderung (neu)	0	0	800	800	800	800
211	6500	Geschäftsausgaben	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
211	6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
211	6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	500	500	500	500	500	500
211	6540	Reisekosten	300	300	300	300	300	300
211	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	600	600	600	600	600	600
211	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	400	400	400	400	400	400
211	6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	1.500	1.500	2.700	2.700	2.700	2.700
211	6559	Prüfung Elektrogeräte	300	300	300	300	300	300
211	6581	Umzugskosten	0	0	1.000	0	0	0
211	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	300	300	300	300
211	6611	Vermischte Ausgaben	400	400	400	400	400	400
211	7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.500	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
211	7124	Kostenanteil Sporthallen	48.500	48.800	56.000	55.500	56.300	56.000
211	7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	9.400	9.400	11.100	11.100	11.100	11.100
		<i>Ausgaben</i>	<b>668.100</b>	<b>671.300</b>	<b>739.100</b>	<b>710.600</b>	<b>713.800</b>	<b>715.800</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-642.700</b>	<b>-653.900</b>	<b>-716.000</b>	<b>-687.500</b>	<b>-690.700</b>	<b>-692.700</b>
2153	1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	500	500	500	500	500	500
2153	1400	Miete Riemannhalle	2.500	500	500	2.500	500	2.500
2153	1401	Miete Kleine Turnhalle	100	100	100	100	100	100
2153	1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500	500	500	500
2153	1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300	300	300	300	300	300
2153	1508	Zahlung für Schadenfälle	100	100	100	100	100	100
2153	1629	Kostenausgleich Schulen	159.500	160.600	172.600	171.400	174.000	172.800
2153	1639	Kostenanteil Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	0	0
		<i>Einnahmen</i>	<b>163.500</b>	<b>162.600</b>	<b>174.600</b>	<b>175.400</b>	<b>176.000</b>	<b>176.800</b>
2153	5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2153	5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

2153	5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	500	500	500	500	500	500
2153	5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2153	5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2153	5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500	500	500	500
2153	5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	300	300	300	300	300	300
2153	5409	Reinigung Teppichboden	500	500	500	500	500	500
2153	5412	Reinigungskosten Riemannhalle	23.000	23.200	23.200	23.300	23.400	23.500
2153	5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	6.000	6.100	6.100	6.100	6.200	6.200
2153	5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	14.100	14.200	14.200	14.300	14.300	14.400
2153	5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	3.500	3.600	5.000	5.100	5.100	5.100
2153	5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	52.300	52.600	52.600	52.900	53.100	53.400
2153	5417	Stromkosten "Riemannhalle"	9.300	9.400	20.000	20.100	20.300	20.400
2153	5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	4.600	4.700	4.700	4.700	4.700	4.800
2153	5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2153	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	4.400	4.500	4.500	4.500	4.500	4.600
2153	5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	700	700	700	800	800	800
2153	6520	Post- und Fernmeldegebühren	200	200	200	200	200	200
		<i>Ausgaben</i>	<b>163.500</b>	<b>162.600</b>	<b>174.600</b>	<b>175.400</b>	<b>176.000</b>	<b>176.800</b>
		<i>Saldo</i>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
270	1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	0	0	0	0	0	0
270	1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	0	0	0	0	0	0
270	1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	0
270	1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
270	1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	0	0	0	0	0	0
270	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	31.400	31.400	51.000	51.000	51.000	51.000
270	1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	0	0	0	0	0	0
270	1720	Zuweisung Kreis	0	0	0	0	0	0
270	1760	Spenden	100	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>51.600</b>	<b>51.600</b>	<b>51.600</b>	<b>51.600</b>
270	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.300	41.600	41.800	42.000	42.200	42.400
270	4141	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (OGS)	0	0	0	0	0	0
270	4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.200	3.300	3.100	3.100	3.100	3.100
270	4341	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0
270	4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.400	8.500	8.500	8.500	8.600	8.600
270	4441	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0
270	5000	Gebäudeunterhaltung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
270	5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
270	5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5114	Unterhaltung Außenanlagen	500	500	500	500	500	500
270	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
270	5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	500	500	500	500	500	500
270	5224	Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
270	5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	300	300	300	300	300	300
270	5302	Miete Büromaschinen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270	5412	Reinigungskosten	14.700	14.800	14.800	14.900	14.900	15.000
270	5413	Verbrauchskosten "Heizung"	26.200	26.400	26.400	26.500	26.700	26.800
270	5414	Verbrauchskosten "Strom"	5.300	5.400	5.400	5.400	5.500	5.500
270	5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
270	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.000	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100

270	5433	Entsorgungskosten	1.500	0	0	0	0	0
270	5440	Einrichtung Energieversorgung	17.500	0	0	0	0	0
270	5500	Haltung von Fahrzeugen	1.100	1.100	400	400	400	400
270	5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100	100	100	100	100	100
270	5620	Fortbildung des Personals	600	600	600	600	600	600
270	5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.000	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
270	5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	700	700	700	700	700	700
270	5713	Textiles Werken	200	200	200	200	200	200
270	5714	Benutzung Hallenbad	2.000	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
270	5760	Lernmittel	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	100	100	200	200	200	200
270	5820	Lehrmittel	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5821	Sprachheilunterricht	200	200	200	200	200	200
270	5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5912	Sonstige Betriebsausgaben	300	300	400	400	400	400
270	5917	Werkstattunterricht	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	6023	Sachkosten offene Ganztagschule	0	0	0	0	0	0
270	6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	0	0	0	0	0	0
270	6390	Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	0
270	6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	0	0	0	0	0	0
270	6392	Kostenbeteiligung "Zentrale Abrechnungs-u. Bescheidst	0	0	0	0	0	0
270	6400	Versicherungen	0	0	0	0	0	0
270	6500	Geschäftsausgaben	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
270	6520	Post- und Fernmeldegebühren	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	200	200	300	300	300	300
270	6540	Reisekosten	200	200	100	100	100	100
270	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300	300	300	300
270	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	100	100	100	100	100	100
270	6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	2.000	2.000	1.300	1.300	1.300	1.300
270	6559	Prüfung Elektrogeräte	100	100	100	100	100	100
270	6580	Umzugskosten	9.000	0	0	0	0	0
270	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100	100
270	6611	Vermischte Ausgaben	100	100	100	100	100	100
270	7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0	0	0	0	0	0
270	7124	Kostenanteil Sporthallen	6.600	6.700	0	0	0	0
270	7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	2.600	2.600	2.400	2.400	2.400	2.400
		<i>Ausgaben</i>	<b>181.200</b>	<b>154.400</b>	<b>148.300</b>	<b>148.700</b>	<b>149.300</b>	<b>149.700</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-149.200</b>	<b>-122.400</b>	<b>-96.700</b>	<b>-97.100</b>	<b>-97.700</b>	<b>-98.100</b>
2812	1100	Raumnutzungsentgelte	100	100	100	100	100	100
2812	1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
2812	1520	Schadensersatz	100	100	100	100	100	100
2812	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	168.000	168.000	181.000	181.000	181.000	181.000
2812	1682	Erstattung durch VHS (Betriebskosten EDV)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812	1702	Zuweisung Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)	72.000	72.000	51.700	0	0	0
		<i>Einnahmen</i>	<b>241.700</b>	<b>241.700</b>	<b>234.400</b>	<b>182.700</b>	<b>182.700</b>	<b>182.700</b>

2812 4002	Ersatz für Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	144.000	144.800	154.500	155.300	156.000	156.800
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.600	10.700	10.700	10.800	10.800	10.900
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.000	30.200	29.800	29.900	30.100	30.200
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.000	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte/Kleinspielfeld	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.800	6.800	15.000	10.000	10.000	10.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (neu)	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
2812 5204	Unterhaltung Turngeräte	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5224	Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
2812 5300	Miete Schließfächer	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
2812 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2812 5302	Miete Büromaschinen	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2812 5311	Miete mobile Klassenräume	78.000	0	13.100	0	0	0
2812 5412	Reinigungskosten	45.000	45.300	45.300	45.500	45.800	46.000
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	26.300	26.500	26.500	26.600	26.800	26.900
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	30.000	30.200	30.200	30.400	30.500	30.700
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2812 5433	Entsorgungskosten	5.000	0	0	0	0	0
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	200	200	900	900	900	900
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100	100	100	100	100	100
2812 5620	Fortbildung des Personals	600	600	600	600	600	600
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	200	200	400	400	400	400
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	4.000	1.700	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
2812 5760	Lernmittel	27.000	27.000	35.000	35.000	35.000	35.000
2812 5763	Sachkosten aus Nutzung EDV/VHS	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500	500	500	500	500	500
2812 5820	Lehrmittel	10.000	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2812 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	200	200	200	200	200	200
2812 5916	Überwachungskosten	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2812 6000	Parkgebühren	800	800	100	0	0	0
2812 6400	Versicherungen	0	0	0	0	0	0
2812 6500	Geschäftsausgaben	2.900	2.900	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (neu)	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	500	500	700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten (neu)	0	0	100	0	0	0
2812 6540	Reisekosten (neu)	0	0	200	200	200	200
2812 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	5.000	0	0	0	0	0

2812	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300	300	300	300
2812	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	200	200	200	200	200	200
2812	6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	5.000	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
2812	6559	Prüfung Elektrogeräte	100	100	100	100	100	100
2812	6580	Umzugskosten	0	0	0	0	0	0
2812	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	200	200	200	200
2812	6611	Vermischte Ausgaben	300	300	300	300	300	300
2812	7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	1.300	1.300	700	700	700	700
2812	7124	Kostenanteil Sporthallen	104.400	105.100	116.600	115.900	117.600	116.800
2812	7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	5.300	5.300	8.400	8.400	8.400	8.400
		<i>Ausgaben</i>	<b>638.900</b>	<b>550.700</b>	<b>620.900</b>	<b>603.400</b>	<b>606.600</b>	<b>607.300</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-397.200</b>	<b>-309.000</b>	<b>-386.500</b>	<b>-420.700</b>	<b>-423.900</b>	<b>-424.600</b>
2813	1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	127.300	127.300	155.000	155.000	155.000	155.000
2813	1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	57.400	57.400	40.000	40.000	40.000	40.000
2813	1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.100	0	2.100	0	0	0
2813	1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
2813	1723	Zuweisung des Kreises (Elternbeiträge)	0	0	0	0	0	0
2813	1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	0	0	0	0	0	0
2813	1760	Spenden	100	100	100	100	100	100
2813	1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	100	100	100	100	100	100
2813	1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	<b>239.100</b>	<b>237.000</b>	<b>249.400</b>	<b>247.300</b>	<b>247.300</b>	<b>247.300</b>
2813	4002	Ersatz für Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2813	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	223.000	224.200	251.000	252.300	253.500	254.800
2813	4163	Honorare offene Ganztagschule	24.000	24.200	25.800	25.900	26.100	26.200
2813	4165	Honorare Kooperationspartner	500	500	500	500	500	500
2813	4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.600	15.700	17.800	17.900	18.000	18.100
2813	4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.600	44.900	46.800	47.000	47.300	47.500
2813	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2813	5621	Aus- und Fortbildung	400	400	400	400	400	400
2813	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	300	300	300	300	300	300
2813	5716	Arbeitsmaterial	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2813	5725	Erstattung von Betriebskosten	200	200	0	0	0	0
2813	5912	Sonstige Betriebsausgaben (neu)	0	0	700	700	700	700
2813	6011	Veranstaltungen OGS	300	300	300	300	300	300
2813	6023	Sachkosten offene Ganztagschule	500	500	0	0	0	0
2813	6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	59.500	59.500	42.100	42.100	42.100	42.100
2813	6025	Kosten für Projekte	500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2813	6026	Kosten für Nutzung Dienst-Kfz. (städt. VW-Bus)	700	700	700	700	700	700
2813	6520	Post- und Fernmeldegebühren	400	400	400	400	400	400
2813	6530	Bekanntmachungskosten (neu)	0	0	100	100	100	100
2813	6540	Reisekosten	200	200	400	400	400	400
2813	6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	100	100	100	100	100
2813	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	800	800	800	800	800	800
2813	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	500	500	500	500	500	500
2813	6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	100	100	100	100	100	100
2813	6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	100	100	100	100	100
2813	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100	100
2813	6726	Erstattung Personalkosten	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
2813	7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	1.800	0	0	0	0	0

2813	7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	200	0	0	0	0	0
		<i>Ausgaben</i>	<b>412.400</b>	<b>410.200</b>	<b>427.000</b>	<b>428.700</b>	<b>430.500</b>	<b>432.200</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-173.300</b>	<b>-173.200</b>	<b>-177.600</b>	<b>-181.400</b>	<b>-183.200</b>	<b>-184.900</b>
290	1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
290	1720	Zuweisung Kreis	146.600	150.000	166.600	166.600	166.600	166.600
		<i>Einnahmen</i>	<b>159.400</b>	<b>162.800</b>	<b>179.400</b>	<b>179.400</b>	<b>179.400</b>	<b>179.400</b>
290	6390	Schülerbeförderung	220.000	225.000	250.000	250.000	250.000	250.000
290	6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
290	6392	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		<i>Ausgaben</i>	<b>233.500</b>	<b>238.500</b>	<b>263.500</b>	<b>263.500</b>	<b>263.500</b>	<b>263.500</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-74.100</b>	<b>-75.700</b>	<b>-84.100</b>	<b>-84.100</b>	<b>-84.100</b>	<b>-84.100</b>
910	2050	Zinsen aus Geldanlagen	100	0	200	200	200	200
		<i>Einnahmen</i>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>
910	8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	189.300	241.200	228.900	218.000	203.800	189.700
910	8500	Allgemeine Deckungsreserve	0	0	0	0	0	0
910	8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	427.800	306.800	306.800	528.500	583.100	554.000
		<i>Ausgaben</i>	<b>617.100,00</b>	<b>548.000,00</b>	<b>535.700,00</b>	<b>746.500,00</b>	<b>786.900,00</b>	<b>743.700,00</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-617.000</b>	<b>-548.000</b>	<b>-535.500</b>	<b>-746.300</b>	<b>-786.700</b>	<b>-743.500</b>
		<b>Einnahmen VWH</b>	<b>3.230.200</b>	<b>3.037.100</b>	<b>3.225.500</b>	<b>3.406.600</b>	<b>3.460.400</b>	<b>3.419.800</b>
		<b>Ausgaben VWH</b>	<b>3.230.200</b>	<b>3.037.100</b>	<b>3.225.500</b>	<b>3.406.600</b>	<b>3.460.400</b>	<b>3.419.800</b>
		<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Hochrechnung für Finanzplanung:**

<b>Personalkosten:</b>	<b>0,5% zum Vorjahr</b>
<b>Bewirtschaftungskosten:</b>	<b>0,5 % zum Vorjahr</b>
<b>Lehr-/Lernmitteletat:</b>	<b>konstant zum Vorjahr</b>
<b>Unterhaltungskosten:</b>	<b>konstant zum Vorjahr</b>



## Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2013 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	1.777.000,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	535.700,00	490.800,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.312.700,00</b>	<b>490.800,00</b>

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, \_\_\_\_\_

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

( V o ß )  
Schulverbandsvorsteher

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2013

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Umlage nach Schülerzahlen
		2010	2011	2012	Summe			
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,24%	4.264,80 €
2	Bäk	61	65	63	189	63,00	5,12%	90.982,40 €
3	Buchholz	12	12	8	32	10,67	0,87%	15.459,90 €
4	Einhaus	18	19	18	55	18,33	1,49%	26.477,30 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,22%	3.909,40 €
6	Giesensdorf	3	3	4	10	3,33	0,27%	4.797,90 €
7	Gr. Disnack	3	4	5	12	4,00	0,32%	5.686,40 €
8	Gr. Sarau	10	3	6	19	6,33	0,51%	9.062,70 €
9	Harmsdorf	20	17	17	54	18,00	1,46%	25.944,20 €
10	Kittlitz	10	7	7	24	8,00	0,65%	11.550,50 €
11	Kulpin	8	6	5	19	6,33	0,51%	9.062,70 €
12	Mechow	9	10	10	29	9,67	0,79%	14.038,30 €
13	Mustin	38	29	36	103	34,33	2,79%	49.578,30 €
14	Pogeez	17	17	15	49	16,33	1,33%	23.634,10 €
15	Ratzeburg	929	896	933	2.758	919,33	74,66%	1.326.708,20 €
16	Römnitz	3	2	1	6	2,00	0,16%	2.843,20 €
17	Schmilau	35	32	39	106	35,33	2,87%	50.999,90 €
18	Ziethen	71	70	71	212	70,67	5,74%	101.999,80 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.253</b>	<b>1.198</b>	<b>1.243</b>	<b>3.694</b>	<b>1.231,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.777.000,00 €</b>

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2013

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamt- umlage
		2010	2011	2012	Summe							
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,24%	642,84 €	52.685,00 €	0,35%	937,48 €	1.580,32 €
2	Bäk	61	65	63	189	63,00	5,12%	13.713,92 €	676.750,00 €	4,45%	11.919,33 €	25.633,25 €
3	Buchholz	12	12	8	32	10,67	0,87%	2.330,30 €	185.982,00 €	1,22%	3.267,77 €	5.598,07 €
4	Einhaus	18	19	18	55	18,33	1,49%	3.990,97 €	288.874,00 €	1,90%	5.089,15 €	9.080,12 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,22%	589,27 €	44.128,00 €	0,29%	776,77 €	1.366,04 €
6	Giesensdorf	3	3	4	10	3,33	0,27%	723,20 €	91.646,00 €	0,60%	1.607,10 €	2.330,30 €
7	Gr. Disnack	3	4	5	12	4,00	0,32%	857,12 €	68.981,00 €	0,45%	1.205,33 €	2.062,45 €
8	Gr. Sarau	10	3	6	19	6,33	0,51%	1.366,04 €	96.294,06 €	0,63%	1.687,46 €	3.053,49 €
9	Harmsdorf	20	17	17	54	18,00	1,46%	3.910,61 €	227.324,00 €	1,50%	4.017,75 €	7.928,36 €
10	Kittlitz	10	7	7	24	8,00	0,65%	1.741,03 €	204.957,00 €	1,35%	3.615,98 €	5.357,00 €
11	Kulpin	8	6	5	19	6,33	0,51%	1.366,04 €	176.569,00 €	1,16%	3.107,06 €	4.473,10 €
12	Mechow	9	10	10	29	9,67	0,79%	2.116,02 €	85.293,00 €	0,56%	1.499,96 €	3.615,98 €
13	Mustin	38	29	36	103	34,33	2,79%	7.473,02 €	565.721,00 €	3,72%	9.964,02 €	17.437,04 €
14	Pogeez	17	17	15	49	16,33	1,33%	3.562,41 €	385.220,00 €	2,53%	6.776,61 €	10.339,01 €
15	Ratzeburg	929	896	933	2.758	919,33	74,66%	199.976,81 €	10.748.778,00 €	70,73%	189.450,31 €	389.427,12 €
16	Römnitz	3	2	1	6	2,00	0,16%	428,56 €	47.798,00 €	0,31%	830,34 €	1.258,90 €
17	Schmilau	35	32	39	106	35,33	2,87%	7.687,30 €	477.475,00 €	3,14%	8.410,49 €	16.097,79 €
18	Ziethen	71	70	71	212	70,67	5,74%	15.374,59 €	776.236,00 €	5,11%	13.687,14 €	29.061,73 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.253</b>	<b>1.198</b>	<b>1.243</b>	<b>3.694</b>	<b>1.231,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>267.850,00 €</b>	<b>15.200.711,06 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>267.850,00 €</b>	<b>535.700,00 €</b>

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2013

- Vermögenshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamt- umlage
		2010	2011	2012	Summe							
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,24%	588,96 €	52.685,00 €	0,35%	858,90 €	1.447,86 €
2	Bäk	61	65	63	189	63,00	5,12%	12.564,48 €	676.750,00 €	4,45%	10.920,30 €	23.484,78 €
3	Buchholz	12	12	8	32	10,67	0,87%	2.134,98 €	185.982,00 €	1,22%	2.993,88 €	5.128,86 €
4	Einhaus	18	19	18	55	18,33	1,49%	3.656,46 €	288.874,00 €	1,90%	4.662,60 €	8.319,06 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,22%	539,88 €	44.128,00 €	0,29%	711,66 €	1.251,54 €
6	Giesensdorf	3	3	4	10	3,33	0,27%	662,58 €	91.646,00 €	0,60%	1.472,40 €	2.134,98 €
7	Gr. Disnack	3	4	5	12	4,00	0,32%	785,28 €	68.981,00 €	0,45%	1.104,30 €	1.889,58 €
8	Gr. Sarau	10	3	6	19	6,33	0,51%	1.251,54 €	96.294,06 €	0,63%	1.546,02 €	2.797,56 €
9	Harmsdorf	20	17	17	54	18,00	1,46%	3.582,84 €	227.324,00 €	1,50%	3.681,00 €	7.263,84 €
10	Kittlitz	10	7	7	24	8,00	0,65%	1.595,10 €	204.957,00 €	1,35%	3.312,90 €	4.908,00 €
11	Kulpin	8	6	5	19	6,33	0,51%	1.251,54 €	176.569,00 €	1,16%	2.846,64 €	4.098,18 €
12	Mechow	9	10	10	29	9,67	0,79%	1.938,66 €	85.293,00 €	0,56%	1.374,24 €	3.312,90 €
13	Mustin	38	29	36	103	34,33	2,79%	6.846,66 €	565.721,00 €	3,72%	9.128,88 €	15.975,54 €
14	Pogeez	17	17	15	49	16,33	1,33%	3.263,82 €	385.220,00 €	2,53%	6.208,62 €	9.472,44 €
15	Ratzeburg	929	896	933	2.758	919,33	74,66%	183.215,64 €	10.748.778,00 €	70,73%	173.571,42 €	356.787,06 €
16	Römnitz	3	2	1	6	2,00	0,16%	392,64 €	47.798,00 €	0,31%	760,74 €	1.153,38 €
17	Schmilau	35	32	39	106	35,33	2,87%	7.042,98 €	477.475,00 €	3,14%	7.705,56 €	14.748,54 €
18	Ziethen	71	70	71	212	70,67	5,74%	14.085,96 €	776.236,00 €	5,11%	12.539,94 €	26.625,90 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.253</b>	<b>1.198</b>	<b>1.243</b>	<b>3.694</b>	<b>1.231,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>245.400,00 €</b>	<b>15.200.711,06 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>245.400,00 €</b>	<b>490.800,00 €</b>

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2013

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2013	Summe 2012	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	4.264,80 €	1.580,32 €	5.845,12 €	1.447,86 €	7.292,98 €	5.993,91 €	1.299,07 €
2	Bäk	90.982,40 €	25.633,25 €	116.615,65 €	23.484,78 €	140.100,43 €	119.343,82 €	20.756,60 €
3	Buchholz	15.459,90 €	5.598,07 €	21.057,97 €	5.128,86 €	26.186,83 €	21.658,50 €	4.528,33 €
4	Einhaus	26.477,30 €	9.080,12 €	35.557,42 €	8.319,06 €	43.876,48 €	36.808,51 €	7.067,97 €
5	Fredeburg	3.909,40 €	1.366,04 €	5.275,44 €	1.251,54 €	6.526,98 €	5.890,39 €	636,58 €
6	Giesensdorf	4.797,90 €	2.330,30 €	7.128,20 €	2.134,98 €	9.263,18 €	7.229,12 €	2.034,06 €
7	Gr. Disnack	5.686,40 €	2.062,45 €	7.748,85 €	1.889,58 €	9.638,43 €	8.012,45 €	1.625,98 €
8	Gr. Sarau	9.062,70 €	3.053,49 €	12.116,19 €	2.797,56 €	14.913,75 €	12.328,23 €	2.585,52 €
9	Harmsdorf	25.944,20 €	7.928,36 €	33.872,56 €	7.263,84 €	41.136,40 €	34.616,80 €	6.519,60 €
10	Kittlitz	11.550,50 €	5.357,00 €	16.907,50 €	4.908,00 €	21.815,50 €	17.403,43 €	4.412,07 €
11	Kulpin	9.062,70 €	4.473,10 €	13.535,80 €	4.098,18 €	17.633,98 €	14.025,26 €	3.608,72 €
12	Mechow	14.038,30 €	3.615,98 €	17.654,28 €	3.312,90 €	20.967,18 €	17.973,79 €	2.993,39 €
13	Mustin	49.578,30 €	17.437,04 €	67.015,34 €	15.975,54 €	82.990,88 €	68.838,41 €	14.152,47 €
14	Pogeez	23.634,10 €	10.339,01 €	33.973,11 €	9.472,44 €	43.445,55 €	34.283,32 €	9.162,23 €
15	Ratzeburg	1.326.708,20 €	389.427,12 €	1.716.135,32 €	356.787,06 €	2.072.922,38 €	1.757.574,65 €	315.347,73 €
16	Römnitz	2.843,20 €	1.258,90 €	4.102,10 €	1.153,38 €	5.255,48 €	4.191,36 €	1.064,12 €
17	Schmilau	50.999,90 €	16.097,79 €	67.097,69 €	14.748,54 €	81.846,23 €	68.851,37 €	12.994,86 €
18	Ziethen	101.999,80 €	29.061,73 €	131.061,53 €	26.625,90 €	157.687,43 €	133.876,72 €	23.810,71 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.777.000,00 €</b>	<b>535.700,00 €</b>	<b>2.312.700,00 €</b>	<b>490.800,00 €</b>	<b>2.803.500,00 €</b>	<b>2.368.900,04 €</b>	<b>434.599,96 €</b>

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2013 - 2016

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	2.312.700 €	Anteil in %	2.546.800 €	2.600.000 €	2.558.600 €
		2013		2014	2015	2016
1	Albsfelde	5.845,12 €	0,25%	6.436,78 €	6.571,24 €	6.466,60 €
2	Bäk	116.615,65 €	5,04%	128.419,91 €	131.102,47 €	129.014,91 €
3	Buchholz	21.057,97 €	0,91%	23.189,53 €	23.673,93 €	23.296,97 €
4	Einhaus	35.557,42 €	1,54%	39.156,67 €	39.974,61 €	39.338,09 €
5	Fredeburg	5.275,44 €	0,23%	5.809,43 €	5.930,79 €	5.836,35 €
6	Giesensdorf	7.128,20 €	0,31%	7.849,74 €	8.013,71 €	7.886,11 €
7	Gr. Disnack	7.748,85 €	0,34%	8.533,21 €	8.711,46 €	8.572,75 €
8	Gr. Sarau	12.116,19 €	0,52%	13.342,64 €	13.621,35 €	13.404,46 €
9	Harmsdorf	33.872,56 €	1,46%	37.301,27 €	38.080,45 €	37.474,09 €
10	Kittlitz	16.907,50 €	0,73%	18.618,94 €	19.007,87 €	18.705,21 €
11	Kulpin	13.535,80 €	0,59%	14.905,94 €	15.217,31 €	14.975,00 €
12	Mechow	17.654,28 €	0,76%	19.441,31 €	19.847,41 €	19.531,38 €
13	Mustin	67.015,34 €	2,90%	73.798,87 €	75.340,46 €	74.140,80 €
14	Pogeez	33.973,11 €	1,47%	37.411,99 €	38.193,49 €	37.585,33 €
15	Ratzeburg	1.716.135,32 €	74,20%	1.889.848,84 €	1.929.325,82 €	1.898.605,01 €
16	Römnitz	4.102,10 €	0,18%	4.517,32 €	4.611,69 €	4.538,25 €
17	Schmilau	67.097,69 €	2,90%	73.889,56 €	75.433,04 €	74.231,91 €
18	Ziethen	131.061,53 €	5,67%	144.328,05 €	147.342,92 €	144.996,76 €
	<b>Gesamt</b>	<b>2.312.700 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.546.800 €</b>	<b>2.600.000 €</b>	<b>2.558.600 €</b>

STADT RATZEBURG  
Der Bürgermeister

Eing.: 30. Okt. 2012

**Gemeinde Bäk**  
**- Der Bürgermeister -**

23909 Bäk, den 29.10.2012  
Schulstraße 3

Herrn  
Schulverbandsvorsteher  
Bürgermeister R. Voß  
Rathaus  
23909 Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Voß,

unter Bezugnahme auf den uns bzw. mir übersandten Haushaltsplanentwurf 2013 für den Schulverband Ratzeburg überreiche ich Ihnen dazu meine Hinweise und Änderungswünsche.

Ich hoffe, dass Sie diesen Vorschlägen folgen können.

Mit freundlichen Grüßen

(Fischer)

Anlage

**Gemeinde Bäk**  
**- Der Bürgermeister -**

**Heizungsangelegenheiten**

Schulkomplex Vorstadt hat auf Kosten der Vereinigten Stadtwerke ein Blockheizkraftwerk erhalten. Dieses produziert gleichzeitig Strom und Wärme (Wärme geht an die Schule).

Dafür ist ein neuer Vertrag bzw. ein geänderter Vertrag abgeschlossen worden, in dem mindestens der Preis für die Kilowatt-Stunde Wärme neu und günstiger festgelegt worden ist.

Der Schulverband spart also Kosten für die Wärme. Die neue Schule (Gemeinschaftsschule) soll danach weniger Heizkosten als der dafür abgerissene Schulteil verbrauchen.

**2812.5413 Gemeinschaftsschule**

Haushaltsansatz 2013 = 26.500,00 €

keine Kürzung

Bei den Grundschulen müsste demnach der Kostenaufwand durch den abgerissenen Schulteil Vorstadt wesentlich günstiger werden / auch durch den neuen Kilowatt-Stundenpreis.

**211.5413 Heizkosten**

Haushaltsansatz 2013 = 119.000,00 €

Kürzung 10.000,00 € ✓

**„Sporthalle St. Georgsberg“**

Nach der erfolgten Sanierung der Lüftungsanlage in der Sporthalle St. Georgsberg war immer eine überdurchschnittliche Einsparung bei den Heizkosten versprochen worden. Die Investitionssumme bis zu 100.000,00 € musste sich auch rechnen.

Im Haushaltsplanentwurf 2013 ist von einer Einsparung nichts zu bemerken

211.5416 HH-Ansatz 2013 8.700,00 €

HH-Ansatz 2012 8.600,00 €

Der HH.-Ansatz 2013 sollte um **3.700,00 € gekürzt** werden. ✓

Evtl. ist durch die kleine Lüftungsanlage auch der **Stromkostenaufwand** zu kürzen.

211.5417 HH-Ansatz 2013 9.000,00 €

HH-Ansatz 2012 1.200,00 €

HH-Ansatz 2014 4.000,00 €

Ist-Ausgabe 2011 - 4.547,03 €

Kürzung 2013 um 5.000,00 € ✓

**Heizkosten Kleine Turnhalle Vorstadt**

In der Turnhalle ist in diesem Jahr eine neue Deckenheizung mit einem Investitionsaufwand bis zu 40.000,00 € eingebaut worden. Die Anlage soll einsatzbereit sein. Bei diesem Aufwand müsste doch eine erhebliche Heizkostensparnis realistisch sein.

215.5414	HH-Ansatz 2013	14.200,00 €
	HH-Ansatz 2012	14.100,00 €
	Ist-Ausgabe 2011	12.317,30 €
	<u>Kürzung 2013 =</u>	<u>7.000,00 €</u> ✓

Insgesamt ergeben sich folgende Kürzungsvorschläge:

211.5413 Heizung	10.000,00 €
211.5416 Heizung	3.700,00 €
211.5417 Strom	5.000,00 €
2153.5414 Heizung	7.000,00 €
Gesamtbetrag	<u>25.700,00 €</u> ✓

Weitere Einsparungs- oder Mehreinnahmenvorschläge:

**Grundschule****Kürzung**

211.4140	Stelle Schulsozialarbeit ab 01.01.2013	
211.4440	auf 30 Std./Woche	11.000,00 €
211.5000	Gebäudeunterhaltung (ist in den letzten Jahren erfolgt – Sanierungen)	18.000,00 €
211.5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	4.000,00 €
211.5414	Verbrauchskosten Strom (Ist-Kosten 2011 = 13.908,65 €)	20.000,00 €

**Gemeinschaftsschule**

2812.1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	
	Soll 2013 =	181.000,00 €
	Ist 2011 =	206.880,00 €
	E = weitere Mehreinnahme 2013	25.000,00 €
2812.5112	Unterhaltung Spielgeräte/Kleinspielfeld	
	Soll 2013 =	2.500,00 €
	Ist 2011 =	1.392,30 €
	Kürzung	1.000,00 €

2812.5200	Unterhaltung und Ergänzung des Inventars		
	Soll 2013	=	15.000,00 €
	Ist 2011	=	4.161,52 €
	Kürzung		10.000,00 €
	Abwicklung über Vermögenshaushalt		
2812.4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	Soll 2013	=	154.500,00 €
	Soll 2012	=	144.000,00 €
	Ist 2011	=	114.126,82 €
	Erläuterungsbedarf – Notwendiger Personalbedarf nach Schulneubau?		?
910.8070	Zinsen an priv. Unternehmer/Kreditmarkt		
	Soll 2013	=	228.900,00 €
	Nach meinen Unterlagen ist noch durchaus eine Kürzung möglich:		10.000,00 €

### Vermögenshaushalt

In dem Anschreiben zur Vorlage „Aufstellung des Haushaltsplanes 2013“ hat der Schulverbandsvorsteher ausgeführt: „Im Vermögenshaushalt sind zunächst alle Anmeldungen enthalten und über eine Umlage finanziert; sollte einzelnen Mitgliedern die Zahlung der Umlage in der jetzt geplanten Höhe nicht möglich sein, müssen die Ansätze noch einmal kritisch überprüft und reduziert werden.“

Mit diesem Hinweis des Herrn Schulverbandsvorstehers kann ich wenig anfangen, wie ich aus der Vorlage weder die Erläuterungen bzw. Begründungen der Schulen für ihre Anträge erkennen kann.

Hier hätte der Schulverbandsvorsteher die Vorlage mit den Anträgen ergänzen müssen.

### Grundsätzlich möchte ich jedoch dazu bemerken:

1.

Der Betrag von 178.600,00 € für die Einrichtung der Fachräume und der Verwaltung in der Gemeinschaftsschule sollte bewilligt werden. 25 % sollten jedoch mit einem Sperrvermerk versehen werden und nur bei dringendem Bedarf freigegeben werden.

2.

Für die Grundschulen sollten bewilligt werden:

211.09350		15.000,00 €
211.9355		0,00 €
211.9356		2.500,00 €
211.79500	bis	20.000,00 €
211.109400		25.000,00 €
211.119400		0,00 €
211.129400		0,00 €
211.139400		30.000,00 €

(Sperrvermerk?)

(Finanzierung über Gebäudeunterh.)

270.09355		3.000,00 €
270.19355		2.000,00 €

2812.09350		10.000,00 €
2812.09355		0,00 €
2812.09356		5.100,00 €
2812.69350		178.600,00 €

2813.09350		0,00 €
------------	--	--------

Wenn diesen Vorschlägen gefolgt würde, würde eine Summe von **199.500,00 €** eingespart werden. Wenn der Baumaßnahme „Erneuerung der Sporthallendecke (St. Georgsberg)“ nähergetreten werden sollte, müsste diese Summe über den Haushaltsüberschuss 2012 finanziert werden.

Zusammenfassen ergeben sich nachfolgende Kürzungs- und Mehreinnahmenbeträge beim Verwaltungshaushalt und eine Einsparungssumme beim Vermögenshaushalt:

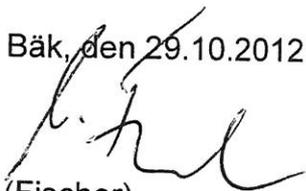
**Verwaltungshaushalt**

Kürzungen	99.700,00 €
Mehreinnahmen	25.000,00 €
2812.4140 unbekannt	0,00 €
Gesamtbetrag	<b><u>124.700,00 €</u></b>

**Vermögenshaushalt**

211	164.800,00 €
270	3.400,00 €
2812	30.400,00 €
2813	1.000,00 €
Gesamtbetrag	<b><u>199.600,00 €</u></b>

Bäk, den 29.10.2012

  
 (Fischer)

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.11.2012  
SV/BeVoSv/150/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.11.2012	Ö
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

## Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016

### Zielsetzung:

Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung.

-

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Schulverbandsversammlung beschließt,  
das der Vorlage als Anlage beigefügte Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 07.11.2012  
Bürgermeister Rainer Voß am 08.11.2012

### Sachverhalt:

Nach § 82 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde (hier der Schulverband) ihrer (seiner) Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Der Haushaltsentwurf für 2013 ist somit aus dem Finanzplan des letztjährigen Haushalts entwickelt und den eingetretenen Veränderungen angepasst worden.

### Verwaltungshaushalt:

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2013 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche; für 2014 bis 2016 wurden zunächst die Werte aus 2013 übernommen und dann angepasst bzw. hochgerechnet.

### Vermögenshaushalt:

Nach Finanzierung der Neubaumaßnahme „Gemeinschaftsschule“ in den vorherigen Jahren sind in 2013 und folgend nur einige kleinere Investitionen dargestellt.

### Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm beinhaltet in den drei weiteren Planjahren lediglich kleinere Investitionen und die Schuldendienstleistungen für die aufgenommenen Kredite.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

(siehe Sachverhalt)

Die Zahlenwerte ergeben sich aus den Anlagen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt; gegenüber dem bereits versandten Entwurf ergeben sich Änderungen in der Verteilung der Schulverbandsumlagen auf die einzelnen Gemeinden (Keine Änderung des Aufwandes), weil hier ein Formelfehler enthalten war.